



Die Stadt Neresheim (ca. 8.000 Einwohner) sucht  
spätestens zum 01.09.2021

**eine Leitung** (m/w/d)  
für den Naturkindergarten Schweindorf

sowie **Erzieher und Kinderpfleger** (m/w/d)  
für die Kindertagesstätten  
Ohmenheim und Schweindorf

Es handelt sich dabei um unbefristete Stellen im  
Angestelltenverhältnis mit Bezahlung nach  
TVÖD in Voll- oder Teilzeit.

Für Fragen stehen Bürgermeister Häfele, Tel. 07326/8110  
und Hauptamtsleiter Stiele, Tel. 07326/8114 gerne zur  
Verfügung. Bewerbungen können bis spätestens  
**28.02.2021** schriftlich oder elektronisch an  
bewerbung@neresheim.de eingereicht werden.

Die ausführliche  
Stellenausschreibung ist unter  
[www.neresheim.de](http://www.neresheim.de) zu finden.



### Steuererklärung Formulare

Ab sofort gibt es bei der Stadt  
Neresheim im Bürgerbüro die neuen  
**Einkommensteuererklärungen  
für das Jahr 2020.**

Diese liegen dort im Eingangsbereich  
zu den üblichen Öffnungszeiten aus.



### Sperrung der K 3008 zwischen Neresheim und Auernheim

Wegen Wasserleitungsarbeiten ist voraussichtlich  
vom **08.02. – 16.02.2021** die Kreisstraße zwischen Auernheim  
und Neresheim voll gesperrt.

Die Busse der Linien 51 und 52 verkehren in dieser Zeit ab  
Auernheim Schule über Steinweiler nach Neresheim und umgekehrt.

Die Haltestelle Neresheim Eichplatte entfällt. Fahrgäste werden  
auf die Haltestelle Neresheim Industriegebiet verwiesen.



### Reinigungskraft für das Gemeindehaus Stetten gesucht

Zum 01.03.2021 sucht die Stadt Neresheim

**eine Reinigungskraft für das  
Gemeindehaus in Stetten.**

Es handelt sich dabei um eine Teilzeitbe-  
schäftigung (geringfügige Beschäftigung)  
mit einem wöchentlichen Aufwand von  
2 Stunden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an  
Herrn Hauptamtsleiter Klaus Stiele,  
Tel. 07326 8114 oder  
klaus.stiele@neresheim.de

### Wochenmarkt Neresheim

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz  
findet jeden Donnerstag  
von 14.00 – 18.00 Uhr statt.

### Redaktionsschluss

für die kommende Woche  
KW 06/2021 ist am **Dienstag,**  
**09.02.2021** um **12.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!

## 30 Jahre Wetterwarte Ostalb

1991 gründete die Familie Wekemann die Wetterwarte. Acht Jahre zuvor, in einem der wärmsten und trockensten Sommer, war die Familie aus der oberschwäbischen Bodenseeregion nach Neresheim auf das Härtsfeld übersiedelt. Es war ein Wechsel in eine andere Landschaft und eben auch in einen anderen, und wie sich bald herausstellte, ganz besonderen Klimabereich.



Wetterwarte Ostalb



Bei ausgedehnten Wanderungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad wurde viel Neues erkundet; Besonderes aus Fauna und Flora wurde mit dem Fotoapparat festgehalten. Auch die Beobachtung des Wetters wurde notiert; anfangs nur sporadisch, bei ganz besonderen Beobachtungen: Die tiefste gemessene Temperatur mit fast minus 35 Grad Celsius im Januar 1985 oder ein sehr starker Gewitterregen in einem Sommer um 1990, den der Staudamm im Wildbachtal zu einem großen, fast zehn Meter tiefen See aufstaute. Hinzu kam das Mitbetreuen eines Amphibienzauns über mehrere Jahre, wobei hier das Beachten des Wetters nicht unerheblich war.

Aus solchen Beobachtungen entstand der Wunsch, das Klima der Östlichen Alb, mit allem was dazu gehört, zu beschreiben. Grundlage dafür sind lange Beobachtungs- und Messreihen mit den dafür entwickelten Messeinrichtungen. Um Daten daraus vergleichen zu können, bedarf es standardisierter Anforderungen, die denen des Deutschen Wetterdienstes DWD entsprechen.

Die Wetterwarte Ostalb verfügt nun über ein 30-jähriges Datenarchiv und kann so auch die klimatischen Veränderungen in dem von der Wissenschaft festgelegten 30-Jahres-Zeitraum dokumentieren. Bis Ende 2020 galten die Referenzwerte der Jahre 1961 bis 1990. Ab dem Jahr 2021 kann der Vergleichszeitraum 1991 bis 2020 für die klimatologischen Vergleiche herangezogen werden. Die Wetterwarte stellt ihre Beobachtungen und Messdaten für Forschung und Lehre zur Verfügung.

Das privat finanzierte Forschungsprojekt „Wetterwarte Ostalb“ wird lückenlos nach den festgelegten Standards weitergeführt. Für die fortlaufende Entwicklung des regionalen Klimas stehen somit aussagekräftige Mess- und Beobachtungsdaten für eine vergleichende Betrachtung zur Verfügung.

Für jeden Monat erstellt die Wetterwarte einen Rückblick, der die Witterung und die sie begleitenden Wetterbesonderheiten ausführlich wiedergibt. Einzelne Parameter können für jeden Zeitpunkt dargelegt und in Grafiken veranschaulicht werden. Eine Auswahl mit Grafiken relevanter Klimaparameter kann auf der Internetpräsentation eingesehen werden. ([www.wetterwarte.ostalb.de](http://www.wetterwarte.ostalb.de))

## Sternsingeraktion 2021

Die Sternsingeraktion 2021 wird als die Corona-Sternsingeraktion in die Geschichte eingehen. In diesem Jahr konnten aufgrund der Corona-Pandemie keine Kinder und Jugendlichen, verkleidet als die Heiligen Drei Könige, durch unsere Gemeinden ziehen. Dafür kam der Segensaufkleber in einer Segenstüte zu Ihnen oder sie wurden in den Kirchen zum Abholen bereitgelegt. In allen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit sind Menschen kreativ geworden, damit diese wichtige und schöne Aktion nicht einfach ausfällt. Daher gilt mein besonderer Dank allen, die an unterschiedlichster Stelle in den Gemeinden dazu beigetragen haben, dass die Sternsingeraktion 2021 unter schwierigsten Bedingungen gelungen ist.

Ein großes Dankeschön allen Spenderinnen und Spendern.

Hoffen wir, dass im nächsten Jahr die Aktion wieder so laufen kann, wie wir es gewohnt sind.

Pfarrer Wolfmaier

### Ergebnisse aus den Gemeinden

Dehlingen: 269,20 €; Dorfmerkingen: 2.047,21 €; Elchingen: 2.336,69 €; Kössingen: 1.051,55 €; Neresheim 1.593,48 €; Ohmenheim: 1.031,78 € und Stetten 380,74 €



Sternsinger im Gottesdienst in Dorfmerkingen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Sohlhöhe-Süd“, Stadt Neresheim

Veröffentlichung gemäß § 47 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim hat aufgrund mündlicher Verhandlung in öffentlicher Sitzung am 14.07.2020 sowie Verkündung der Entscheidung vom 17.07.2020 folgendes Urteil erlassen:

„Der vom Gemeinderat der Stadt Neresheim am 25.09.2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Sohlhöhe-Süd“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften „Sohlhöhe-Süd“ werden für unwirksam erklärt“.

#### Hinweise:

Die Unwirksamkeit bezieht sich auf die Fassung des Bebauungsplanes vom 13.09.2017, die ursprünglich durch Bekanntmachung im Neresheimer Nachrichtenblatt vom 17.11.2017 in Kraft getreten ist.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter [www.neresheim.de](http://www.neresheim.de) > Leben > Bauleitplanung & Bebauungspläne > Bekanntmachungen

Neresheim, 05.02.2021

Thomas Häfele  
Bürgermeister

## Ärztlicher Notfalldienst

**DRK-Rettungsdienst/Notarzt 112**

**Feuerwehr 112**

**Unfall, Überfall 110**

**Polizeiposten Neresheim**

**Telefon 07326 919001**

**EnBW ODR-Störungsdienst**

**Strom 07961 9336-1401**

**Gas 07961 9336-1402**

**Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung**

**Telefon 07326 6470 oder 07328 6272**

### • Notfallpraxis Aalen – am Ostalb-Klinikum Aalen

Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 13.00 bis 22.00 Uhr,

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag,

8.00 bis 22.00 Uhr

### • Notfallpraxis Ellwangen – an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Straße 8 – 12,

73479 Ellwangen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag,

Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr

### • Telefonisch ist der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer

**116 117** zu erreichen.

Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116 117

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Telefon 116 117

### Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116 117

### Zahnärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Telefonnummer  
Telefon 0711 7877788

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die notdiensthabende Apotheke  
erfahren Sie über:

Rufnummer 08000022833

Mobilnetz Rufnummer 22833

Homepage für Apothekennotdienste  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder durch den Aushang  
an jeder Apotheke.

– **Marien-Apotheke Dischingen:**

Telefon 07327 373

– **Apotheke Nattheim:** Tel. 07321 970810

– **Marien-Apotheke Neresheim:**

Telefon 07326 919020

– **Apotheke im Ärztehaus Neresheim:**

Telefon 07326 9657755

## Caritasbeauftragte in der Seelsorgeeinheit Neresheim

Erreichbarkeit Elisabeth Klaus:

mittwochs 9.00 – 11.00 Uhr:

Katholisches Pfarrbüro Neresheim,

Obere Gasse 3, Tel. 07326 358;

vormittags außer mittwochs:

Tel. 07326 9688024

## Kath Sozialstation St. Elisabeth NERESHEIM

Sohlweg 6, 73450 Neresheim

**Telefon 07326 919150**

– Kranken- und Altenpflege

– Betreuungsgruppe für an Demenz  
erkrankte Personen

– **Nachbarschaftshilfe Neresheim**

**Telefon 07326 919152**

**Selbsthilfegruppe für Alkoholranke**

Kontakt: Telefon 07326 9644444

**Kreuzbund Neresheim**

im Katholischen Gemeindezentrum

Neresheim (Sohlweg 5).

## Kirchen, Pfarrämter

– **Kath. Pfarramt Neresheim**

Tel. 07326 358, Obere Gasse 3

Dienstag, Donnerstag und Freitag

von 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

– **Kath. Pfarramt Elchingen**

Tel. 07367 7126, Am Kirchplatz 5

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag von 9.30 – 11.30 Uhr

Freitag von 14.30 – 16.30 Uhr

– **Kath. Pfarramt Dorfmerkingen**

Tel. 07326 6235, Dossinger Str. 20

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag von 16.00 – 17.00 Uhr

– **Kath. Pfarramt Ohmenheim**

Tel. 07326 919393, Schw. Albstraße 38

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr und

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

– **Kath. Pfarrhaus Kössingen**

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

jeden 1. Mittwoch im Monat von

17.00 bis 18.00 Uhr

– **Ev. Pfarramt Neresheim**

Tel. 07326 366, Nördlinger Str. 21

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

## Tierarzt

**Notdienst rund um die Uhr**

Frau Dr. Anke Kaczmarczyk

Reimlingen, Tel. 09081 2907676

Nördlingen, Tel. 09081 3195

**Notdienst 24 h**

Tierarztpraxis O. Yildirim

73450 Neresheim, Tel. 07326 9638660

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Neresheim

**Zentrale Telefon 07326 81-0**

Montag – Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag (Bürgerbüro) 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.30 Uhr

**Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro:**

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltungen**

• **Nur nach vorheriger telefonischer  
Terminvereinbarung**

• **Elchingen, Telefon 07367 2476**

1. Montag im Monat, 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Alle weiteren Montage 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Abendsprechstunde des Ortsvorstehers:

Donnerstag, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

• **Schweindorf, Telefon 07326 6440**

Dienstag, 7.45 Uhr – 9.45 Uhr

Abendsprechstunde des Ortsvorstehers:

Dienstag, 7.30 Uhr – 8.30 Uhr

Freitag, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

• **Kössingen, Telefon 07326 7700**

Dienstag, 10.00 Uhr – 12.15 Uhr

Abendsprechstunde des Ortsvorstehers:

Donnerstag, 18.30 Uhr – 19.30 Uhr

• **Ohmenheim, Telefon 07326 372**

Mittwoch, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr (gerade KW)

Mittwoch, 15.30 Uhr – 19.00 Uhr (ungerade KW)

Abendsprechstunde des Ortsvorstehers:

Donnerstag, 18.30 Uhr – 19.00 Uhr

• **Dorfmerkingen, Telefon 07326 8160**

Mittwoch, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr (ungerade KW)

Mittwoch, 15.30 Uhr – 19.00 Uhr (gerade KW)

Abendsprechstunde des Ortsvorstehers:

Mittwoch, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

## Sonstige Öffnungszeiten

### Hallenbad Neresheim

Das Hallenbad ist vorübergehend geschlossen.

### Wertstoff-Center Neresheim

Standort: Industriegebiet, Im Riegel 38

Öffnungszeiten: November – März

Montag 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 17.00 Uhr

Freitag 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

### Härtsfeldmuseum

**Das Museum bleibt geschlossen.**

**Es finden keine Führungen statt.**

Hauptstraße 22, 73450 Neresheim

Sonderführungen auf Anfrage unter

Tel. 07326 81-49 oder 81-15.

### Härtsfeldbahnmuseum

Dischinger Str. 11, 73450 Neresheim

Nach Vereinbarung mit Werner Kuhn,

Tel. 0172 9117193.

# Landtagswahl am 14. März 2021 – Wahlbenachrichtigungen und Briefwahl –

Derzeit erhalten Sie die Wahlbenachrichtigung in einem amtlichen Briefumschlag per Post zugestellt. Eine Wahlbenachrichtigung erhält jeder, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wer bis zum **21. Februar 2021** keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt im Rathaus, Tel. 07326 81-25 oder 81-99 in Verbindung setzen.

### Briefwahl:

Ab sofort können Briefwahlunterlagen von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten schriftlich, elektronisch (per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

### Online:

Hierzu steht Ihnen die Möglichkeit zur Beantragung online unter [www.neresheim.de](http://www.neresheim.de) (Artikel „Landtagswahl 2021“ auf der Startseite unter Aktuelles) zur Verfügung. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Hierfür benötigen Sie insbesondere die Wählernummer sowie die Wahlbezirksnummer, die beide auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist. Tragen Sie bitte sämtliche Daten aus der Wahlbenachrichtigung in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Angaben werden automatisch geprüft. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit dem amtlichen Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch schnell und einfach mit Ihrem Mobilgerät (Smartphone, Tablet etc.) über den QR-Code aufrufen, den Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung finden. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt. Der Antragsteller muss lediglich noch sein Geburtsdatum erfassen (und ggf. eine abweichende Versandanschrift) und kann anschließend den Wahlscheinantrag abschicken.

Die Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend zugestellt.

Wahlscheine können **bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Neresheim, Wahlamt, Zimmer 209, Hauptstr. 20, 73450 Neresheim, beantragt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl bis 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wir bitten Sie, sich in diesem Falle an Tel. 07326/81-18 zu wenden.

Die Wahlbriefe müssen dem Wahlamt **am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr** vorliegen. Der Wahlbrief muss **spätestens zur Leerung am Freitag, 12.03.2021** in den Briefkästen der Deutschen Post AG eingeworfen werden, wenn er die Wahlbehörde am Wahltag rechtzeitig erreichen soll.

**Der Wahlbrief kann auch bei der Stadtverwaltung Neresheim abgegeben werden.**

### **Geänderte Wahllokale:**

Aufgrund der Corona-Pandemie und den für die Durchführung der Landtagswahl 2021 vorgegebenen Hygienevorschriften ändern sich die Wahllokale in folgenden Wahlbezirken:

Elchingen – Bürgerhaus, Jahnstraße 14/1

Kösingen – Grundschule, Postweg 4

Schweindorf – Feuerwehrgerätehaus, Kirchstr. 8

## Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Montag, 8. Februar 2021 findet um 17.30 Uhr eine Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagungsort: Matheuß-Palm-Saal,  
Rathaus Neresheim

### Tagesordnung:

#### Öffentlich

1. Bebauungsplanverfahren „Lerchenfeld II – 1. Änderung“ in Nattheim-Steinweiler; Stellungnahme zum Entwurf
2. Baugesuche
3. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

gez. Thomas Häfele, Bürgermeister

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung freundlichst eingeladen.

## Landtagswahl am 14.03.2021 – Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Tel. 0761 36122.

## Wer hat etwas gesehen?

Der Lieferanteneingang an der Nördlinger Straße des SRH Fachkrankenhauses Neresheim wurde vermutlich zwischen dem Mittwoch, 20.01.2021, 19.00 Uhr und dem Donnerstag, 21.01.2021, 6.30 Uhr von einem größeren Fahrzeug (Lkw oder großer Traktor) gerammt. Der Fahrer hat Fahrerflucht begangen, der Sachschaden ist immens.



Wenn Sie dazu in der Zeit verdächtige Beobachtungen gemacht bzw. parkende oder beschädigte Lkw gesehen haben, möchten wir Sie bitten, sich mit uns (Herr Holub, Tel. 07326 9608-213, juergen.holub@srh.de) oder der Polizeidienststelle Neresheim Tel. 07326 91900) in Verbindung zu setzen.

Herzlichen Dank!

## Unerlaubte Müllentsorgung im Stadtgebiet:



Leider treten gerade jetzt nach der Schneeschmelze verstärkt wieder Müllsünden im gesamten Stadtgebiet zutage.

Egal, ob gesammelt auf einem Fleck (s. Foto) oder verstreut – die Kosten der Entsorgung gehen zu Lasten der Allgemeinheit und verursachen zusätzlichen Aufwand für die Stadt Neresheim. Zudem ist der Ärger über solche Schandflecken seitens der Bevölkerung und der Mitarbeitenden des Baubetriebshofs mehr als verständlich.

Für Hinweise und Zeugenaussagen sind wir deshalb dankbar (Tel. 07326 81-0).

Stadtverwaltung

## Stadt Neresheim Ostalbkreis

Gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Neresheim vom 18.11.2020, gültig seit 01.12.2020, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Neresheim ([www.neresheim.de](http://www.neresheim.de)) in der Rubrik Service/Öffentliche Bekanntmachungen. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger werden Satzungen weiterhin wie gewohnt im Nachrichtenblatt der Stadt Neresheim veröffentlicht.

Folgende Satzungen wurden am 28.01.2021 im Internet bereitgestellt:

### Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neresheim vom 21.11.2011, zuletzt geändert am 28.01.2019

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neresheim am 27.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

§ 2 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden,

Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Stadt zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer gemäß § 17 KAG Abs. 1 Nr. 1 KAG sowie der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

#### § 2

§ 40a Abs. 2 der Satzung entfällt.

#### § 3

§ 41 Passage „Übergangsregelung“ der Satzung entfällt.

#### § 4

§ 42 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: 2,62 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,30 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser: 2,62 €.
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser:
  - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 51,25 €
  - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 5,13 €
  - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: 30,75 €

#### § 5

§ 42a Abs. 1 der Satzung erhalten folgende Fassung:

(1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 beträgt bei Zählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q <sub>max</sub> )	3 und 5	7 und 10	20	30	m <sup>3</sup> /h
Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> )	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	15	m <sup>3</sup> /h
<i>Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):</i>					
Überlastdurchfluss (Q <sub>4</sub> )	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20	31,25	m <sup>3</sup> /h
Dauerdurchfluss (Q <sub>3</sub> )	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25	m <sup>3</sup> /h
je Monat	0,99 €	1,23 €	1,92 €	3,35 €	

## § 6

§ 44 Passage „Im Veranlagungsjahr 2019“ der Satzung entfällt.

## § 7

§ 45 Passage „Im Veranlagungsjahr 2019“ der Satzung entfällt.

## § 8

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neresheim, 27.01.2021

Ausgefertigt!

gez. Thomas Häfele  
Bürgermeister

**Stadt Neresheim  
Ostalbkreis**

## **Satzung über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Neresheim vom 21.11.2011, zuletzt geändert am 28.01.2019**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

§ 14 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadt. Soweit sie in öffentlichen

Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage

- (3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt. Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.
- (4) Die Stadt kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Grundstücksanschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Grundstücksanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.
- (5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

### § 2

§ 15 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (6) Der Anschlussnehmer hat der Stadt zu erstatten:
  - a) die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2)
  - b) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

- (7) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstromeim Hydrantenschacht ab (württembergisches Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Stadt.
- (8) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

- (9) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig

### § 3

§ 17 Abs. 2 und Abs. 4 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt oder ein von der Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (4) entfällt

### § 4

§ 20 erhält folgende Fassung:

Die Stadt ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Stadt abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

### § 5

§ 22 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Stadt, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

### § 6

§ 29 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Als Grundstücksfläche gilt:
  1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zulegen ist;

2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze.

Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angegeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der

Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.

### § 7

§ 35 Abs. 1 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,  
4. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;

### § 8

§ 42 Abs. 1 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q <sub>max</sub> )	3 und 5	7 und 10	20	30	m <sup>3</sup> /h
Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> )	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	15	m <sup>3</sup> /h
<i>Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte Richtlinie (MID):</i>					
Überlastdurchfluss (Q <sub>4</sub> )	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20	31,25	m <sup>3</sup> /h
Dauerdurchfluss (Q <sub>3</sub> )	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25	m <sup>3</sup> /h
je Monat	0,99 €	1,23 €	1,92 €	3,35 €	

### § 9

§ 43 Abs. 1 und Abs. 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,22 €.  
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,22 €.

### § 10

§ 46 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 sowie die Vorauszahlung gemäß § 47 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

### § 11

§ 47 Passage „Im Veranlagungsjahr 2019“ der Satzung entfällt.

### § 12

§ 48 Passage „Im Veranlagungsjahr 2019“ der Satzung entfällt.

### § 13

§ 50 Abs. 1 Ziff. 5 und 7 erhalten folgende Fassung:

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält;  
7. entfällt

### § 14

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neresheim, 27.01.2021  
Ausgefertigt!

gez. Thomas Häfele  
Bürgermeister

## Neresheim

**Gefunden wurde:**

– 1 USB Stick

Zu erfragen beim Bürgerbüro (Fundamt) in Neresheim.

## Kösing

**Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhänger nach § 29 StVZO durch den TÜV Aalen**

Zeitpunkt: Donnerstag, 18.02.2021

Uhrzeit: 9.00 – 12.00 Uhr

Ort: beim Rathaus Kösing

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Ortschaftsverwaltung Kösing

## Schweindorf

**Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhänger nach § 29 StVZO durch den TÜV Aalen**

Zeitpunkt: Donnerstag, 18.02.2021

Uhrzeit: 12.30 – 15.00 Uhr

Ort: Carl-Bonhoeffer-Halle

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Ortschaftsverwaltung Schweindorf

**Standesamt und Einwohnermeldeamt berichten**

**Zugezogen:**

Herr Ralf Josef Bodenmüller von Aalen nach Neresheim, Elchingen, Böhmerwaldstraße 24

## Aus dem Gemeinderat

**Bericht über die Sitzung des Gemeinderats am 27.01.2021**

**Entschuldigt:** Stadtrat Wolfgang Zeyer

**1. Verabschiedung des Haushaltsplans der Stadt Neresheim und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Neresheim 2021**  
Folgende Stellungnahmen gaben die einzelnen Fraktionen zum Haushalt 2021 ab:

Für die Fraktion der CDU führte Stadträtin Stoll aus:

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen. Unter dieses Zitat von Aristoteles möchte ich meine Haushaltsrede der CDU-Fraktion stellen. Der Wind, definiert als eine spürbar stärker bewegte Luft im Freien, verglichen mit einem unruhigen, nicht planbaren, uns alle aus der Bahn werfenden Jahr 2020. Segel, starke, drei- oder viereckige

Tücher, welche am Mast eines Wasserfahrzeugs ausgespannt werden, damit der Wind sich darin fängt und so dem Fahrzeug Fahrt gibt, verglichen mit den Veränderungen, die aus der Pandemie resultieren. In den Haushaltsreden für den Haushalt 2020 haben wir von einem neuartigen und auch besonderen Haushalt gesprochen. Damit war im letzten Jahr die Umstellung auf das neue Buchführungssystem der Doppik gemeint. Dass der Haushalt 2021 noch viel spannender wird, war uns zum Zeitpunkt der letzten Haushaltsberatungen nicht bewusst. Durften wir noch einen fast unbeschwernten Fasching genießen, wurde unserem bisher bekannten Leben im März der Wind aus den Segeln genommen. Dies spiegelte sich auch in der Kommunalpolitik des vergangenen Jahres wider. Unser Sitzungsleben wurde, wie das eines jeden Bürgers auf den Kopf gestellt. Durch eine Satzungsänderung können wir Sitzungen nun auch online durchführen. Die Corona-Pandemie hält uns weiterhin, trotz Impfstoff, in Atem. Aktuell können vergleichsweise nur wenige Menschen pro Woche in Baden-Württemberg geimpft werden; eine Nachbesserung muss deshalb schnellstens gewährleistet werden. Diese Parallelen können wir leider auch auf das neue Haushaltsrecht ziehen. Denn auch hier sollte unsere Landesregierung nachsteuern. Es liegt ein Fehler im System vor, wenn ein Großteil der Kommunen, darunter fällt leider auch Neresheim, keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen kann. Wir fordern die Landesregierung ebenfalls auf hier zu handeln und die Kommunen weiterhin zu unterstützen. Ersichtlich wurde dies auch bei den diesjährigen Haushaltsberatungen. Hier fehlen uns fast 2 Millionen Euro an Einnahmen, um unsere Abschreibungen zu erwirtschaften. Im Jahr 2020 sind wir durch Kompensationszahlungen des Landes bei der Gewerbesteuer mit dem Schrecken davongekommen. Doch für das Jahr 2021 ist nicht mit einer allzu großen Verbesserung zu rechnen. Wir spüren es sowohl im privaten, als auch im beruflichen Umfeld. Die Vernetzung nimmt zu und neue Kooperationen entstehen – auch auf kommunaler Ebene. Für Kommunen ergeben sich daraus vielfältige Herausforderungen und große Chancen. Auch bei der Verwaltung der Stadt Neresheim muss die digitale Transformation entstehen. Unsere Forderung ist nun, dies in digitalen Zugangswegen und Servicelösungen der Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger auf den Weg zu bringen und nutzbar zu machen. Denn dann sind wir zukünftig besser gewappnet und können den Wind, der uns dadurch wunderbar vorantreibt, nutzen.

Teilhaushalt 1 – Politische Steuerung und Zentrale Dienste

Die Personalkosten steigen um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr an. Faktoren für die Steigerung der Personalkosten sind die notwendigen personalrechtlichen durch den Gemeinderat beschlossenen Entscheidungen. So wirken sich die Einfüh-

rung des Waldkindergartens und die Umstellung der Reinigungsarbeiten, die wir durch eigene Reinigungskräfte durchführen, auf diesen Anstieg aus. Die Stadt Neresheim besitzt 72 Gebäude. Diese zu unterhalten und zu bewirtschaften stellt eine große Aufgabe dar. Ein Ziel unseres neuen Haushalts ist es, die allgemeinen Unterhaltungsausgaben zu prüfen und zu reduzieren. Eine enorm wichtige Aufgabe bekommt in diesem Sinn unser Gebäudeausschuss. Dieser wird sich im neuen Haushaltsjahr mit den Gebäuden der Stadt befassen und festlegen, wie wir hier weiter vorgehen können. Ziel sollte sein, dass wir 5 % unserer Gebäudekosten reduzieren können. Gebäude, die es zu sanieren lohnt, sollten energetisch und nachhaltig renoviert werden. Des Weiteren ist es unumgänglich, sowohl Bauplätze als auch Gewerbeflächen für unsere Bürgerinnen und Bürger, als auch für Gewerbetreibende zu schaffen. Langfristig ist es uns deshalb äußerst wichtig, in allen Stadtgebieten Bauland, für privaten oder gewerblichen Nutzen, zur Verfügung zu stellen. Dies wird uns in den nächsten Jahren auch gelingen. Im Gewerbegebiet „Im Riegel Nord“ läuft aktuell das Bebauungsplanverfahren. Hoffen wir hier auf einen zügigen Verlauf, damit mit der Erschließung begonnen werden kann.

Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung, Soziales

Wir habe eine personell sehr gut besetzte Feuerwehr, die einen hervorragenden Job macht. Aus diesem Grund wurde ein umfassender Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet und nach intensiver Diskussion auch verabschiedet. In den nächsten Jahren sollen unterschiedliche Fahrzeuge angeschafft werden, um unsere Freiwilligen zu unterstützen. Wir hoffen, dass wir diesem Plan, trotz unserer sehr angespannten finanziellen Lage, nachkommen können.

Teilhaushalt 3 – Schulen, Kinder und Jugend

Im Jahr 2021 investieren wir in sämtlichen Bereichen in unsere Schulen, Kinder und die Jugend – unsere Zukunft. Durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und der sich daraus ergebenden Lage, dass wir zu wenig Plätze anbieten können, sind wir zum Handeln gezwungen. Wir gehen nun neue Wege und schaffen, mit der Unterstützung des Schweindorfer Vereins „Habakuk“ bei der Pflege des Platzes, einen Waldkindergarten in Schweindorf. Eine tolle Alternative für unsere Kinder, Familien und Eltern. Zudem schaffen wir in Ohmenheim mit der Einrichtung eines Provisoriums Platz für die weitere Kinderbetreuung und nutzen dafür leerstehende Räume gemeindeeigener Gebäude. Wir wünschen uns auf diesem Weg eine baldige Eröffnung und Inbetriebnahme der Kindertagesstätten in der Gesamtgemeinde. Einhergehend mit dieser Entwicklung begrüßen wir zudem die Schaffung einer neuen Stelle im Hauptamt zur Bündelung aller organisatorischen Angelegenheiten im Bereich der Kindertagesstätten. Mit der hoffentlich baldigen Auslieferung

von Tablets für unsere Schüler und der damit verbundenen Prüfung des WLAN, wollen wir die Schüler unterstützen. Damit sollen diese trotz geschlossener Schulen aktiv am Unterricht teilnehmen können. Wichtig sind hierbei gerechte Regeln für die Ausleihe.

Teilhaushalt 4 – Sport und Kultur  
Kultur ist systemrelevant. Wie sehr merken wir diesen Leitspruch in der aktuellen Pandemie. Dies zeigte sich auch im Jahr 2020 mit der Aktion „Blühendes Neresheim“. Die Aktion hat mit verschiedenen Events, im Bereich der Vereine, Kunst- und Kulturschaffenden, Neresheim trotz der Pandemie aufgewertet und belebt. Auch für die nächsten Jahre ist mit dem Landes-Musik-Festival im Jahr 2021 und den Heimattagen 2024 in gemeinsamer Ausrichtung mit den Gemeinden Dischingen und Nattheim einiges geboten. Dies sind Aktionen und Events, die unsere Gemeinde aufleben lassen und lebenswert machen. Gemeinsam mit unserer Jugendvertretung ist es ebenso wichtig unsere Gemeinde durch verschiedene Angebote und Investitionen interessant zu gestalten, um jungen Menschen Anreize zu schaffen. Wir wünschen uns auch hier einen offenen Austausch und tolle gemeinsame Projekte und Ideen.

2021 können wir das Freibad Kösing mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,694 Mio. € abschließen und der Allgemeinheit übergeben. Es ist eine tolle Leistung, die hier durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, des Vereins „Initiative Pro Freibad“ und vieler, freiwilliger Hände, allen voran Joe Beyerle, geleistet wurde. Wir freuen uns auf den Sommer, den wir hoffentlich im Freibad Kösing genießen können.

Teilhaushalt 5 – Räumliche Planung und Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, digital sehr gut erreichbar zu sein. Aus diesem Grund investieren wir in den nächsten Jahren 650.000 € in den Ausbau unserer Breitbandversorgung über das Weiße-Flächen-Programm des Bundes sowie 450.000 € in den generellen Breitbandausbau im Stadtgebiet. Zukünftig muss es immer unser Ziel sein, Neubaugebiete mindestens mit FTTC-Leitungen zu versorgen. Mit der Fahrbahndeckenerneuerung der L 1084 in der Ortsdurchfahrt Elchingen investieren wir über 200.000 € in den Unterhalt dieser Straße. Dies ist ein weiteres Beispiel, welches zeigt, dass man nur lang genug kämpfen muss, um ein Ziel zu erreichen. Durch den Kanalausbau Schloßstraße/Bohnenwiesen schaffen wir hier die Grundlage für das nächste Baugebiet, das in den kommenden Jahren erschlossen werden soll. Ebenso können wir hier ein weiteres Großprojekt, die „Wohnumfeldmaßnahme Schloßstraße/Hohlgasse“ abschließen.

Teilhaushalt 6 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Langfristig müssen wir über die Anpassung der verschiedenen Steuersätze nachdenken. Dies resultiert aus unserer doch sehr angespannten, finanziellen

Situation, einhergehend mit der Kreditaufnahme aus unseren Investitionstätigkeiten. Um weiterhin geplante, unverzichtbare Projekte durchführen zu können, müssen wir unsere Einnahmenseite anpassen. Wir, die CDU-Fraktion, möchten uns ganz herzlich bei Frau Schiele und Ihrem Team bedanken. Sie vertritt Herrn Wenzel und hat den Haushalt 2021 aufgestellt. Herrn Wenzel wünschen wir an dieser Stelle eine gute und baldige Besserung. Nochmals vielen Dank für Ihr großes Engagement seit November und auch in den nächsten Monaten in ihren Funktionen als stellvertretende Kämmerin und als Leiterin der Steuerabteilung.

In den letzten Tagen und Wochen haben wir viel diskutiert und besprochen, angepasst, gestrichen, aufgenommen und geändert. Alles in allem waren es wichtige Entscheidungen, die wir heute final verabschieden werden. Die Fraktion der CDU stimmt dem vorliegenden Haushalt 2021 geschlossen zu.

Ich möchte noch die Bedeutung des großen Zusammenhalts in Neresheim hervorheben: selbst wenn wir finanziell alles richtig machen, können wir nur als Stadtgesellschaft erfolgreich sein. Wir alle bilden diese Stadt, wir sind aufeinander und auf ein lebendiges Miteinander angewiesen. Diese Gemeinschaft begleitet jeden unserer 6 Sterne in Neresheim, jede unserer Maßnahmen in unserem Jahr erlebbarer Handels. Mit ihr kommen wir gesund in die Zukunft: finanziell und physisch. Es lohnt sich jeden Tag dafür zu arbeiten. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle im Namen der CDU-Fraktion bei allen, die diese Gemeinschaft lebendig machen und trotz Corona auch im vergangenen Jahr unterstützt haben. Die Gewerbetreibenden und Unternehmen, die Handwerksbetriebe und die Dienstleister. Halten Sie durch – gemeinsam schaffen wir die Situation. Ebenso bedanken wir uns bei den Vereinen der Gesamtstadt mit ihren Verantwortlichen und Ehrenamtlichen, die sich immer, egal in welcher Situation und Form, für unser Gemeinwohl engagieren. Bitte unterstützen Sie uns, die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin mit Ihrem Mut, Ihren Ideen und Ihren Taten.

Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.

Corona hat uns allen gezeigt, dass so viele Dinge im Leben, die uns wichtig erschienen, letztendlich zweitrangig sind. Es hat uns gelehrt was im Leben wirklich zählt: Familie, Gesundheit, Freunde, Gemeinschaft und Klopapier. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Stadträtin Brenner gab die Stellungnahme der Freien Wähler wie folgt ab:

„Mit dem Haushaltsplan 2021 werden die in den Vorjahren und dem letzten Jahr getroffenen Entscheidungen zu einem konkreten Zahlenwerk und machen den finanziellen Aufwand bei den einzelnen Projekten sichtbar, allen voran die Summe der im Jahr 2021 entstehenden Ausgaben. Gegenüber stehen deutlich

geringere Einnahmen, so dass der Haushalt 2021 eine Unterdeckung von ca. 2 Millionen Euro aufweist. Dieser Fehlbetrag verlangt, dass die geplanten Projekte insbesondere dahingehend kritisch hinterfragt werden, ob sie

1. überhaupt
2. zum jetzigen Zeitpunkt und
3. im ausgewiesenen Umfang erforderlich sind.

Die Frage nach dem „Ob“ erübrigt sich bei Investitionen für die Feuerwehr und den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, handelt es sich doch dabei um Pflichtaufgaben, zu deren Erfüllung die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Bezüglich der erheblichen Investitionen im Bereich der Feuerwehren können wir zum Glück auf die Expertise des Fachmanns Herr Hohloch zurückgreifen, der für die Gesamtstadt einen Feuerwehrbedarfsplan ausgearbeitet hat. Dieser enthält Empfehlungen zur zeitlichen Abfolge der notwendigen Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen für die einzelnen Feuerwehren sowie für Um-/Anbauten beim Feuerwehrgerätehaus Neresheim. Aus Sicht der Freien Wähler handelt es sich hierbei um ein schlüssiges Konzept, weshalb es Ziel sein muss, diese Planung Zug um Zug im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Finanzmittel für die erste Umsetzungsmaßnahme, welche die Ersatzbeschaffung eines MTW für den Feuerwehrstandort Neresheim vorsieht, sind im diesjährigen Haushalt bereits eingestellt.

Zusätzliche Betreuungsangebote für Kleinkinder müssen in den kommenden Jahren bereitgestellt werden. Wir haben uns dafür entschieden, im Haushaltsjahr 2021 neben weiteren Betreuungsplätzen in herkömmlicher Form (durch den Umbau von Räumlichkeiten der Grundschule Ohmenheim zu geeigneten Räumen für die Kinderbetreuung) zusätzlich einen Waldkindergarten einzurichten. Wir sind davon überzeugt, dass diese naturnahe Betreuungsart das bisherige Betreuungsangebot in der Gesamtgemeinde erweitert und bereichert. So ermöglichen wir den Eltern innerhalb der Gesamtgemeinde eine echte Auswahl, welche Betreuung sie für ihre Kinder wünschen. Gleichzeitig wird mit dem Waldkindergarten für die in Schweindorf wohnhaften Kleinkinder wieder eine wohnortnahe Betreuung angeboten.

Über diese beiden gesetzlichen Pflichtaufgaben hinausgehend sehen wir noch dringenden Handlungsbedarf beim

- Wohnungsbau, durch Bereitstellung von Bauplätzen in allen Ortsteilen;
- Gewerbegebiet „Im Riegel Nord“, durch eine zügige Erschließung;
- Ausbau des Breitbandnetzes für schnelles Internet mit hohen Datenraten;
- Wiederbelebung der Innenstadt durch Ansiedlung von bspw. Einzelhandelsgeschäften, Gastronomie und dergleichen.

Sowohl in der Kernstadt als auch in allen Ortsteilen übersteigt die Nachfrage an Bauland das aktuelle Angebot. Besonders erfreulich ist die Beobach-

tung, dass sich derzeit sowohl in der Kernstadt als auch in allen Ortsteilen überwiegend die jüngere Generationen dazu entschlossen haben, ihren Lebensmittelpunkt weiterhin in ihrer Heimat aufrecht zu erhalten. Dies hat einerseits einen positiven Effekt auf die demographische Entwicklung unserer Gesamtstadt, da der oftmals befürchteten „Überalterung der Gesellschaft“ frühzeitig und aktiv entgegengewirkt wird. Andererseits kann durch diese Bautätigkeiten in den Ortsteilen sichergestellt werden, dass die dort bereits vorhandene Infrastruktur in Bezug auf Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in Zukunft mit Leben gefüllt sein wird. Gleichzeitig dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass auch ältere Generationen Bedarf an altersgerechtem Wohnen haben. Deshalb muss ein weiterer Fokus darauf gerichtet werden, die Voraussetzungen für solche Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Ein Umzug von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern von großen Eigenheimen in altersgerechte Kleinwohnungen bspw. bietet die Möglichkeit, die so freigewordenen Häuser/Wohnungen wiederum an jüngere Familien weiterzuerreichen. So können wir mit Sicherheit auch dem ein oder anderen Leerstand in Ortskernen entgegenwirken.

Beim Bebauungsplanverfahren für das Gewerbegebiet „Im Riegel Nord“ haben Einwendungen verschiedener Fachbehörden zu erheblichen Verzögerungen geführt mit der Konsequenz, dass die damit verbundene Erschließung des Gewerbegebiets sich zeitlich nach hinten verschieben wird. Dies führt zwangsläufig zu der negativen Begleiterscheinung, dass Gewerbeflächen nicht zeitnah verkauft werden können und somit erhebliche Einnahmen aus Grundstückserlösen im Haushaltsjahr 2021 fehlen. Da bereits mehrere Firmen konkrete Anfragen nach Gewerbeflächen gestellt haben, sehen wir es für zwingend erforderlich an, diese Erschließungsmaßnahmen unverzüglich voranzutreiben, um dadurch auch einer möglichen Abwanderung der Interessenten in andere Gemeinden entgegen zu wirken.

Damit einher geht auch die unabdingbare Notwendigkeit, den Gewerbetreibenden ein leistungsstarkes Internet mit hoher Übertragungsrate zur Verfügung zu stellen.

Und, wie sich im Laufe des vergangenen Jahres und leider auch immer noch in jetzigen Tagen mehr als deutlich zeigt, steigt dieser Bedarf auch für jeden Privathaushalt. Begriffe wie Homeoffice oder Homeschooling sind derzeit in aller Munde und werden vermutlich zukünftig vermehrt im Arbeitsleben und Schulwesen umgesetzt werden. Das erfolgreiche Arbeiten und Lernen von zu Hause aus darf für niemanden an einer schlechten Internetverbindung scheitern. Aktuell gibt es in der Gesamtgemeinde noch Regionen, in welchen die Übertragungsrate weniger als 30 Mbit beträgt, sogenannte „Weiße Flecken“. Zur Beseitigung dieser Weißer

Flecken hat der Bund eine Förderung in Höhe von 90% der Investitionskosten zugesichert, für die Gemeinden verbleiben somit noch 10% der Kosten. Für einen Netzausbau in der Gesamtgemeinde Neresheim bedeutet diese 10% einen tatsächlichen Kostenanteil in Höhe von ca. 650.000,- €.

Ein enormer Betrag, der zwar auf mehrere Jahre verteilt werden kann, insgesamt aber zwingend geleistet werden muss. Gerade hier bedeutete Stillstand Rückschritt! So besteht letztendlich keine echte Entscheidungsfreiheit, ob dieser Ausbau mit den damit unvermeidbaren Kosten jetzt oder erst später durchgeführt werden soll. Weitere, wie wir meinen, unumgängliche dringend notwendige Investitionen.

Leider ist es im vergangenen Jahr nicht gelungen, die aufgegebenen Einzelhandelsgeschäfte in der Innenstadt zu reaktivieren. Unser aller Ziel muss sein, diese Leerstände wieder mit Leben zu füllen. Aber welche Einzelhandelsgeschäfte fehlen? Oder müssen wir für andere Angebote sorgen? Wie können wir erreichen, dass Einwohner und Gäste unsere Altstadt wieder als attraktiven Erlebnisort annehmen? Antworten auf diese Fragen erhält nur, wer auch Fragen dazu stellt. Den Trend zum „Klick im Netz“ werden wir jedenfalls nicht umkehren können. Wir können jedoch durch andere Angebote, z. B. Kneipen, Aufenthalts- und Beratungsorte Alternativen starten. Der Verein Habakuk hat mit seiner Umfrage zum Interesse eines Waldkindergartens gezeigt, dass benachbarte Hochschulen hierbei eine wertvolle Unterstützung bieten können. Diese erstreckt sich nicht nur auf die Datenerhebung und Analyse bzw. Interpretation der Umfrageergebnisse, sondern kann bis zur Erarbeitung von geeigneten Konzepten führen. Nutzen wir das vor uns liegende Jahr, mit Hochschulen in Kontakt zu treten, um herauszufinden, wie wir der Bevölkerung künftig eine attraktive Innenstadt bieten können.

Im vergangenen Jahr hingegen unbestritten gut gelungen ist die Aktion „Blühendes Neresheim“ in der Innenstadt. Diese Aktion war sicherlich mit einigem finanziellen Aufwand verbunden, allerdings kann und darf so etwas nicht allein unter dem finanziellen Aspekt betrachtet werden. Die durchweg positiven Reaktionen der Einwohner und Besucher ist für uns der einzige geeignete und aussagekräftige Maßstab dafür, dass diese Investition einen Mehrwert bei der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt gebracht hat, auch wenn er sich nicht in Euro ausdrücken lässt. Wir befürworten deshalb, die Aktion in den kommenden Jahren fortzuführen. Mit dem Landesmusikfest 2021 in Neresheim und der Ausrichtung der Heimattage Baden-Württemberg 2024 zusammen mit den Gemeinden Nattheim und Dischingen soll Neresheim weiteren Bekanntheitsgrad erfahren. Den Investitionen für diese beiden Großveranstaltungen haben wir vor dem Hintergrund zugestimmt, dass damit der Gastronomie

und dem Touristikbereich neue Gäste zugeführt werden können. Wir sehen aber keinen finanziellen Spielraum in den Folgejahren, also nach 2024, weitere kulturelle Projekte in dieser Größenordnung durchzuführen. Der Fokus muss sich dann wieder verstärkt auf den Erhalt und die Gestaltung des regionalen Kulturangebots richten.

Der vorliegende Haushalt weist im Jahr 2021 einen voraussichtlichen Fehlbetrag von ca. 2 Millionen aus, für die Folgejahre sind weit höhere Fehlbeträge prognostiziert. Deshalb ist es unausweichlich, auch die Einnahmeseite kritisch zu betrachten. Hier sehen wir bei den nachstehend genannten Punkten Handlungsmöglichkeiten:

- Gewerbesteureinnahmen, **nicht** Gewerbesteuererhöhungen
- Verkauf von nicht mehr benötigten kommunalen Gebäuden
- Prüfung einer moderaten Gebührenerhöhung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen

Im Bereich der Gewerbesteuer halten wir es für dringend geboten, dass die von den neu angesiedelten Gewerbetreibenden abzuführende Gewerbesteuer auch tatsächlich der Stadt Neresheim zufließt. Dies würde sich auch langfristig für die jährlichen Haushalte positiv auswirken. Mit dem Verkauf von nicht mehr benötigten kommunalen Gebäuden kann kurzfristig eine Verbesserung des Haushalts erreicht werden, nicht nur durch den reinen Verkaufserlös sondern auch durch die eingesparten Unterhaltungskosten. Aus unserer Sicht ist ebenfalls eine kritische Betrachtung der Gebühren für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen angebracht, wie z. B. die Eintrittsgelder für die neu renovierten Bäder oder Musikschulgebühren. Letztendlich werden wir hierdurch nicht merkbar große Einnahmen generieren können. Eine Verbesserung der Einnahmen, wenn auch nur in geringem Ausmaß, wäre dennoch möglich und muss diskutiert werden.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem vorliegenden Haushalt für das Jahr 2021 zu.“

#### Anschließend führte Stadtrat Kaim für die Fraktion der Grünen wie folgt aus:

„Das Jahr 2020 war in vieler Hinsicht kein gutes Jahr. Das Coronavirus kostete viel zu viele Menschenleben und stellte den Alltag zahlreicher Menschen auf den Kopf. Trotzdem und gerade deswegen wollen wir als Fraktion der Grünen im Neresheimer Gemeinderat weiterhin Akzente für Nachhaltigkeit und Umweltschutz setzen. Denn nur so kann Neresheim eine attraktive Gemeinde bleiben, in der sich BürgerInnen wohl fühlen.

Im vergangenen Frühjahr sank der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoß aufgrund zahlreicher und weitreichender Lockdowns. Mittlerweile zeigt sich jedoch, dass der Schockmoment der Pandemie zu wenig Umdenken geführt hat. Vielerorts wird auf ein „weiter so“ wie vor der Coronakrise gedrängt. Doch dies bedeutet auch: Weiter so in die

Klimakatastrophe. Dem müssen wir mit aller Kraft entgegensteuern. Klimaschutz muss in den Kommunen beginnen und sich weiter auf Bundesebene und globaler Ebene fortsetzen.

Unser Antrag im März für eine CO<sub>2</sub>-Zielsetzung der Stadt wurde leider deutlich abgelehnt. Danach hätten innerhalb von 10 Jahren in Neresheim gut 60% des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes eingespart werden können. Dies entspräche den neu gesteckten Zielen der Vereinten Nationen von 55% bis zum Jahr 2030. Es wäre ein wichtiger Schritt gewesen, um die völkerrechtlich bindenden Ziele von Paris zu erreichen. Leider fehlt der Stadt Neresheim so weiterhin eine klare Klimaschutzlinie. Umso mehr sehen wir es bei diesem Haushalt als unsere Aufgabe, die einzelnen Vorhaben auf Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen, sowie auch selbst konkrete grüne Investitionsvorschläge zu bringen. Unser Antrag, dass die Stadt auf Ökostrom umstellen soll, wurde aufgrund der Mehrkosten von maximal zweitausend Euro pro Jahr abgelehnt. Dies finden wir bedauerlich und zu kurz gedacht. Wir fühlen uns dadurch aber in der Wichtigkeit unserer Arbeit gestärkt.

Nach 2020 wird auch 2021 ein finanziell angespanntes Jahr. Bei den aktuell zu erwartenden Steuereinnahmen, sowie gleichzeitigen großen Investitionsvorhaben, wird ein ausgeglichener Haushalt in den kommenden Jahren immer schwieriger. Das Erwirtschaften von Abschreibungen ist eine ambitionierte Herausforderung, welche nur mittel- bis langfristig erreichbar sein kann. Kurzfristig ist ein Haushaltsdefizit mit dem aktuellen Steuersystem jedoch nicht zu vermeiden. Doch die gute Nachricht: Klimaschutz muss nicht immer teuer sein. Die Ausschreibung städtischer Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen entlastet durch die Pachteinnahmen den Haushalt, und bringt gleichzeitig die Energiewende voran. Auf der Gemarkung von Neresheim werden gut achttausend Kilowattstunden erneuerbarer Energie pro Einwohner und Jahr erzeugt – hauptsächlich auf Freiflächen. Unser Ziel sollte es sein, vorrangig alle bereits bebauten Flächen optimal für die Gewinnung von regenerativem Strom zu nutzen. Im Jahr 2021 wird hier mit dem Dach des evangelischen Kindergartens ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Der Flächenverbrauch in unserer Gemeinde ist immens. Die Ausgaben für neue Baugebiete nehmen im Haushalt einen großen Posten ein. Wenngleich das ständige Angebot von Bauplätzen in allen Teilgemeinden alternativlos zu sein scheint, sollten die einzelnen Flächen so klein wie möglich gehalten werden. Auch über eine Photovoltaik-Pflicht auf neuen Wohnhäusern sollte erneut ernsthaft diskutiert werden. Neuer Wohnraum muss vorrangig in den Ortsmitten geschaffen werden, und nicht auf der grünen Wiese. Um langfristig die Gewerbesteureinnahmen in Neresheim zu steigern, ist die Erweiterung des städtischen Gewerbege-

bietet „Im Riegel Nord“ geplant. Für dieses Jahr sind 300.000 Euro für die Erschließungsarbeiten notwendig. Für das folgende Jahr 2022 sind knapp vier Millionen Euro für das Vorhaben eingeplant. Bei einem solchen Investitionsvolumen dürfen Nachhaltigkeitsziele nicht außer Acht gelassen werden. Es freut uns, dass unsere Forderungen nach verpflichtender Dachbegrünung mittlerweile in den Planungen berücksichtigt werden. Die in Zukunft dort ansiedelnden Unternehmen sollten nicht nur wirtschaftlich stark sein, sondern auch ökologisch nachhaltig arbeiten, sowie sozial engagiert sein.

Die Stadt Neresheim hält insgesamt 72 Gebäude. Die Notwendigkeit vieler ist fraglich. Durch Unterhaltungsmaßnahmen, welche sich in diesem Jahr auf knapp zwei Millionen Euro summieren, sowie durch zu erwirtschaftende Abschreibungen, belasten diese Liegenschaften den städtischen Haushalt. Gleichzeitig belastet die Beheizung wenig genutzter Gebäude unser Klima. Ein Großteil der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen haben ihren Ursprung in der Wärmeerzeugung. Wir müssen uns in den kommenden Jahren – wohl oder übel – von einigen Gebäuden trennen. Als Basis hierfür sollte auch der Energiebericht dienen.

Dazu ist es notwendig, die Stelle einer TechnikerIn im Bauamt schnell neu zu besetzen. Nicht nur um das hart arbeitende Bauamt zu entlasten, sondern auch damit der Energiebericht aus dem Jahre 2018 zügig aktualisiert werden kann. Denn nur mit aktuellen Daten können gute Entscheidungen für Sanierungen und Einsparungen getroffen werden. Insgesamt steigen die Personalkosten um gut 4% Prozent auf über fünf Millionen Euro. Wir freuen uns mit allen MitarbeiterInnen, welche im kommenden Jahr eine Tarifierhöhung oder einen Stufenaufstieg erwarten dürfen.

Die gelungene Aktion „Neresheim blüht“ hat gezeigt, dass die BürgerInnen Neresheims sowie auch die auswärtigen BesucherInnen die stimmige Gestaltung des Marienplatzes, den neuen Stadtgarten sowie die autofreie Marktstraße wertschätzen. Es freut uns, dass unser Antrag, die Marktstraße im kommenden Jahr komplett in eine Fußgängerzone umzuwandeln, mit großer Mehrheit angenommen wurde. Dies wertet den ansässigen Einzelhandel auf, und bietet den Gastronomiebetrieben neue Möglichkeiten. Wir hoffen, dass diese möglichst bald wieder öffnen dürfen und freuen uns auf die Biergärten im Sommer ohne störende Autos.

Knapp ein Viertel der gesamten Treibhausgase kommen heute aus dem Verkehr. Eine deutliche Reduktion um der Klimakrise entgegenzuwirken ist nur mit einem Umdenken in der Verkehrspolitik zu schaffen. Gerade auf dem Land ist der öffentliche Personennahverkehr bislang mehr Notlösung als wirkliche Alternative. In Neresheim kommen 638 PKWs auf 1000 Einwohner. Damit sind wir mit an der Bundesspitze.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass Ende letzten Jahres der Stadtbuss ins Rollen kam. Die Fahrgastzahlen müssen nun im Auge behalten werden. Ziel sollte es sein, schnellstmöglich alle Teilgemeinden an den Bus anzubinden. Dies gelingt am effektivsten und umweltfreundlichsten mit einem Rufbussystem.

Die Zahlen der kostenrechnenden Einrichtungen sind nach diesem besonderen Coronajahr wenig aussagekräftig. Hier hilft nur ein Blick in die Zukunft. Wir freuen uns alle darauf, dass wir in diesem Sommer endlich wieder in unserem Freibad in Kössingen schwimmen, baden, Eis essen und Schwätzle halten dürfen. Die Sanierung war nur durch die Hilfe der zahlreichen Freiwilligen möglich. Herzlichen Dank dafür. Den Antrag der Freien Wähler, das Freibadgebäude mit Solarthermie und Photovoltaik auszustatten, unterstützen wir selbstverständlich. Anfang des vergangenen Jahres kamen mehrere Eltern auf den Gemeinderat zu, mit dem Anliegen, dass für ihre Kindergartenplätze keine Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Uns war klar, dass hier nach einer Lösung gesucht werden muss, die schnellstmöglich umsetzbar, naturverträglich, wie auch mit dem vorhandenen Budget realisierbar ist. Wir freuen uns, dass das überragende Feedback auf die von uns geforderte Machbarkeitsstudie für einen Waldkindergarten dazu geführt hat, dass im Herbst dieses Jahres in Schweindorf ein Waldkindergarten eröffnet wird. An dieser Stelle danken wir dem Verein Habakuk für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Im Haushaltsplan sind für dieses tolle Konzept einhunderttausend Euro eingeplant.

Wir danken der Verwaltung und insbesondere Frau Sandra Schiele für die gute und übersichtliche Erstellung des Haushaltsplanes 2021. Aufgrund eines fehlenden, klaren Bekenntnis zu Klimaschutz, kann unsere Fraktion dem Haushaltsplan nicht einheitlich zustimmen.

An dieser Stelle möchten wir auch allen ehrenamtlich Tätigen, sei es im Naturschutz, der Feuerwehr, der Kinder- und Jugend-, Flüchtlings- und Seniorenarbeit für ihren Einsatz in ihrer Freizeit zum Wohle aller danken.

Das Jahr 2021 wird erneut ein kommunalpolitisch spannendes Jahr. Seit kurzem stehen die öffentlichen Sitzungsunterlagen des Gemeinderats auf [www.neresheim.de](http://www.neresheim.de) zur Verfügung. Wir können nun endlich alle interessierten BürgerInnen dazu einladen, sich am politischen Geschehen in Neresheim zu beteiligen, und einen Blick in die aktuellen Unterlagen zu werfen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit“.

Zum Schluss gab Stadtrat Gillner die Stellungnahme für die Fraktion der SPD ab:

„Im letzten Jahr durfte ich meine erste Haushaltsrede halten und bereits ein Jahr später hat sich vieles geändert. Die Coronapandemie hat sich nicht nur auf die Tätig-

keit als Gemeinderat ausgewirkt, sondern das tägliche Leben von uns allen komplett auf den Kopf gestellt. Die Einschränkungen stellen uns alle vor große Herausforderungen und werden unser Leben noch längere Zeit begleiten. Durch die Krise sind Arbeitsplätze und Existenzen, und vor allem auch Leben bedroht. Der Spruch „Bleiben Sie gesund“ ist allgegenwärtig und ersetzt teilweise bereits unser unbeschwert schwäbisches „Machats se's guat“ oder „a guada Zeit“. Allerdings hat die Pandemie bei genauer Betrachtung auch positive Veränderungen angestoßen und Prozesse eingeleitet, die in dieser Schnelligkeit sonst vielleicht nicht möglich gewesen wären und sich dadurch auch die Gelegenheit für Veränderungen bietet.

Telefonkonferenzen, Breitbandausbau und die Konzentration auf das Wesentliche sind einige Auswirkungen, die unsere Tätigkeit als Gemeinderäte im letzten Jahr beeinflusst und manchen Blickwinkel verändert haben. Nach dem ersten Lockdown hat die Stadtverwaltung schnell reagiert und Sitzungen zunächst nur noch in wichtigen Fällen mit persönlicher Präsenz angesetzt. Anstehende Entscheidungen wurden in den Fraktionen abgestimmt und dann per Telefonkonferenz der Fraktionsvorsitzenden mit dem Bürgermeister beraten. Dadurch konnten auch während des Lockdowns wichtige Entscheidungen beraten, schnell abgestimmt und notwendige Entscheidungen getroffen werden. Nachdem die Härtsfeldhalle für künftige Gemeinderatsitzungen mit den nötigen Vorkehrungen versehen wurde, konnten dann Sitzungen auch dort wieder stattfinden. Aus unserer Sicht führte die Situation während der Pandemie vor allem zu Beginn zu kürzeren Sitzungen, da sich in den Diskussionen mehr auf wesentliche, im Gemeinderat notwendig zu besprechende Themen konzentriert wurde. Dies ist leider nicht immer der Fall und kann dann auch schon mal zu sehr langen Diskussionen und Abenden führen. Nicht, dass lange Besprechungen ein Problem und manchmal auch nötig sind, jedoch ist eine kürzere Sitzungsdauer für Besprechungen nachweislich effektiver und bringt bessere Ergebnisse. Außerdem bleibt dann auch tatsächlich Zeit, um die „wirklich wichtigen Themen“ zu besprechen. Wir wünschen uns deshalb weiterhin die Konzentration auf die wesentlichen Themen der Tagesordnung in den Sitzungen und die Besprechung der anderen Themen in den einzelnen Ausschüssen und Ortschaftsräten, denn schließlich sind diese genau dafür da.

Die Pandemie hat uns aber auch gezeigt, wie wichtig technische Lösungen geworden sind. Hier wünschen wir uns eine Verbesserung beim Zugriff auf Daten des Gemeinderates im Ratsinformationssystem und die Möglichkeit über Videokonferenzen bei Bedarf kurzfristig Themen zu besprechen. Hierzu hat Bürgermeister Häfele bereits eine Verbesserung der technischen Möglichkeiten zugesagt. Wie wichtig der Internetzugang geworden

ist, zeigt die Notwendigkeit auch bei der geforderten Umsetzung von Homeoffice und Homeschooling. Dies bringt in der aktuellen Situation nicht nur eine Verbesserung bei der Reduzierung der sozialen Kontakte, sondern wird vor allem auch nach der Pandemie sichtbar werden. Wenn Homeoffice auch weiter für die effektivere Nutzung der Arbeits- und Freizeit genutzt werden kann, wirkt sich dies bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der effektiveren Nutzung der Arbeitszeit aus und reduziert die Fahrtstrecken zum Arbeitsplatz. Dadurch wirkt sich dies auch auf Verkehr und Umweltschutz aus. Deshalb ist es aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, den Breitbandausbau, der im Haushalt mit rund 650.000 Euro berücksichtigt ist, auch bei uns in Neresheim voran zu bringen. Wer hier verschläft, dran zu bleiben, wird künftig bei der Umsetzung digitaler Lösungen zwangsläufig auf der Strecke bleiben, da dies nur über eine stabile Internetverbindung möglich ist. Und die Internetverbindungen, die in großen Teilen der Gesamtstadt verfügbar sind, sind doch alles andere als zeitgemäß und müssen dringend verbessert werden. Dies zeigt sich aktuell schon bei der Arbeit von Zuhause, der Nutzung von Streamingdiensten oder einfach nur bei einem Videoanruf bei Freunden oder Verwandten. Der Breitbandausbau wird zu 90% gefördert und liegt bei einem Gesamtvolumen von 6,5 Millionen Euro, wovon wir dann 10% selbst stemmen müssen. Trotz der angespannten Haushaltslage halten wir diese Investition für absolut notwendig. Hierbei ist zu erwähnen, dass eine Verbesserung der Handynetze ebenfalls dringend notwendig wäre, denn z. B. eine Umleitung des Geschäftstelefonats auf das Handy, kann in einigen Teilen der Gesamtgemeinde schon mal zum Problem werden. Hier hoffen wir, dass die Anbieter ihr Angebot auch im ländlichen Raum endlich verbessern und sich nicht nur auf die Ballungszentren konzentrieren.

Die Haushaltslage, Beratungen und Anträge der Fraktionen müssen hier nochmals differenziert betrachtet werden. Der erste Blick auf die Haushaltslage nach der Einbringung durch Herrn Bürgermeister Häfele ließ erahnen, welche Schwierigkeiten auf uns als Stadt in den kommenden Jahren zukommen werden. Nach der genannten Zahl des Schuldenstandes von derzeit 4,6 Millionen und geschätzten 11,5 Millionen Euro bis Ende 2022 war klar, dass es bei den anstehenden Beratungen darum gehen muss, die Ausgaben zu senken. Dies erfolgte bei der ersten Beratung noch sehr konsequent und jeder Ortsteil benannte gleich Maßnahmen, die noch verschoben oder gestrichen werden können. Dadurch konnte eine Einsparung von 3 Millionen Euro bei unserer Klausur erreicht werden. Bei der bestehenden Verschuldung ist dies allerdings nicht ausreichend, und so gingen die Fraktionen mit der Aufgabe, sich weiter zu beraten und mögliche Einsparmaßnahmen auch im Hinblick auf die

Haushaltsanträge zu finden. So hatten wir dies zumindest verstanden. Bei der anstehenden Haushaltsberatung und den Anträgen durch die Fraktionen könnte man allerdings den Eindruck bekommen, dass dies zum Teil nicht so gesehen wurde, da viele der Anträge keine konkrete Maßnahme beinhalten, nur eine weitere Erhöhung der Kosten und somit der Verschuldung bedeuten oder nichts mit dem Haushalt zu tun haben. Jeder Gemeinderat ist sicher an der Schaffung von Bauland, der Innenstadtentwicklung und generell wie bei jeder Maßnahme, an einer Prüfung der Kosten interessiert. Ohne wirkliches Konzept einfach mal Kosten einzustellen, ist für uns, außer vielleicht aus öffentlichkeitswirksamen Gründen, eher schwer nachvollziehbar. Vielleicht kommt das aber ja noch. Wir halten es dann doch lieber nach dem Grundsatz der Qualität vor Quantität beim Stellen von Anträgen.

Nun aber zurück zum Haushalt. Wie bereits von Bürgermeister Häfele erläutert, fehlen uns als Stadt regelmäßige Einnahmen, um den Haushalt ausgeglichen gestalten zu können. Zusätzlich hat die Änderung des kommunalen Haushaltsrechts dies noch verschärft, da wir jetzt auch Abschreibungen in vollen Umfang erwirtschaften müssen. Diese belaufen sich auf aktuell rund 2,1 Millionen Euro. Bei einem Gesamtvolumen der Ausgaben in Höhe von 21.327.378 € stehen im Haushalt Einnahmen in Höhe von 19.313.477 € gegenüber. Bei genauer Draufsicht auf die möglichen Einnahmequellen bleiben uns da als Stadt nicht viele Möglichkeiten. Die Erweiterung des Industriegebietes, unsere städtischen Gebäude und die Gründung einer Wohnbaugesellschaft sind aus unserer Sicht hier Möglichkeiten, um die städtischen Einnahmen perspektivisch zu verbessern. Eine der größten Investitionen im Haushalt sind die rund 3 Millionen für die Erweiterung und Erschließung des Industriegebietes „Im Riegel Nord“. Diese ist aber auch eine der wichtigsten, denn dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen und Gewerbesteuererträge generiert, die unseren Haushalt entlasten können. Zusätzlich wird unsere Stadt als Industriestandort und auch als Gesamtstadt attraktiver. Wenn mehr Menschen in Neresheim arbeiten und wohnen, dann stärkt dies auch Gastronomie und Einzelhandel. Wie bereits in der letzten Haushaltsrede angeführt, sehen wir ein großes Einsparpotential bei unseren 72 städtischen Gebäuden. Hierbei müssen wir es hinbekommen, dass diese möglichst effektiv und kostendeckend unterhalten werden können. Dabei müssen evtl. auch Mietverträge geprüft oder neu abgeschlossen werden. Wo dies nicht möglich ist, muss genau geprüft werden, ob diese weiter unterhalten, verkauft oder umgestaltet und dadurch effektiver genutzt werden können. Wie bereits beim Gemeinbedarfsgelände in Dorfmerkingen umgesetzt, kann auch eine gezielte Investition perspektivisch Geld einsparen und eine Nutzung attraktiver machen, wenn

die Maßnahme die Nutzung bündelt. Eine solche Entscheidung steht ja auch bei der Halle in Schweindorf an. Im letzten Jahr wurde ein Arbeitskreis Gebäude gegründet, um die einzelnen Gebäude und deren Nutzung mal genauer zu betrachten. Dies ist ein erster Schritt, wobei auch klar wurde, dass niemand gerne auf Gebäude und Unterstellmöglichkeiten verzichtet. Es wird immer Gründe für und gegen eine Nutzung geben. Hier muss in diesem Jahr nochmals konsequent geprüft werden, wo die Nutzung weiter und in welchem Umfang Sinn macht und perspektivisch für uns finanzierbar ist. Auch muss der Dialog zu den einzelnen Vereinen gesucht werden, die manche Gebäude nutzen. Dies wird sicher einige schwierige Entscheidungen bedeuten, da natürlich gerade die Vereine durch die Corona Krise in einer schwierigen Situation sind, aber ohne die Senkung unserer laufenden Kosten und dem weiteren Fehlen von Einnahmen, haben wir als Stadt keine Mittel für andere wichtige Investitionen wie z. B. der notwendigen Sanierung der Schule, der Schaffung neuer Baugebiete oder der Entwicklung der Innenstadt. Da die Stadt immer das Ziel haben sollte, einen ausgeglichenen Haushalt einzubringen und der steigenden Pro-Kopf-Verschuldung von aktuell 1.073,23 € entgegenzuwirken, bleibt dann als letztes Mittel nur die Erhöhung von Steuern und steigenden Preisen z. B. beim Verkauf von Bauland. Um dies zu verhindern oder einen möglichen Anstieg möglichst gering zu halten, müssen hier alle Möglichkeiten berücksichtigt und geprüft werden.

Großes Potential sehen wir, wie schon beim Einbringen unseres Haushaltsantrags erläutert, in der Gründung einer städtischen Wohnbaugesellschaft. Für eine Gründung werden zunächst 25.000 € Eigenkapital benötigt und ist damit im Vergleich günstiger als die Anschaffung der Geschwindigkeitsmessanlagen für alle Ortsteile. Mithilfe der Gründung einer solchen Gesellschaft könnte eine Möglichkeit geschaffen werden, um ausreichend bezahlbaren Wohnraum in Neresheim zu schaffen und den Mietmarkt und die Preisbildung durch eigene Wohnungen der Stadt mitgestalten zu können. Für sozialen Wohnbau können Fördergelder beantragt und Projekte in Neresheim selbst und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Nicht zuletzt könnte sich die Stadt durch Mieteinnahmen und den Verkauf von Wohnungen zusätzlich benötigte Einnahmen generieren. Auch die Verwaltung der städtischen Gebäude könnte künftig über die Gesellschaft abgewickelt werden. Bei der Gestaltung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates einer solchen Gesellschaft und welche Rolle der Bürgermeister und der Gemeinderat dabei einnehmen können, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Aus diesem Grund muss hier zunächst durch weitere Beratungen eine für Neresheim bestmöglich passende Möglichkeit erörtert werden. Die Stadt Heubach ist für uns hier ein gelungenes Beispiel,

das zeigt wie dies erfolgreich gestaltet werden könnte. Wir sind froh über die Zustimmung des Gemeinderates zur Prüfung der Möglichkeit, eine solche Gesellschaft zu gründen und hoffen, dass dies in den weiteren Gesprächen vorbereitet und die Gründung in 2022 umgesetzt werden kann.

Das Vorhalten von ausreichend KITA-Plätzen und die Ausstattung der Feuerwehr sind zentrale Aufgaben der Stadt. Deshalb sind wir froh, dass für die Errichtung des Waldkindergartens in Schweindorf und einer Erweiterung des Kindergartens in Ohmenheim je 100.000 € im Haushalt eingeplant sind. Mit dem Waldkindergarten wird ein attraktives Zusatzangebot und mit der Erweiterung in Ohmenheim eine weitere Kindergarten-Gruppe geschaffen. Mittelfristig ist der Bau eines Kindergartens in Neresheim mit Kosten von rund 1,6 Millionen geplant, um auch künftig ausreichend Kindergartenplätze in Neresheim anbieten zu können.

Für die Sicherheit und Ausrüstung der Feuerwehr wurde ein neuer Bedarfsplan erstellt und über eine Million Euro für die Beschaffung von Fahrzeugen bis 2024 eingestellt. Beide Maßnahmen alleine haben also ein Gesamtvolumen von über 2,8 Millionen €.

Die aufgeführten Investitionen zeigen, dass die eingebrachten großen Maßnahmen für die weitere Entwicklung unserer Gesamtstadt notwendig sind, um künftig weiter ein attraktiver Standort für Familien zu sein und es gleichzeitig noch mehr Firmen zu ermöglichen, nach Neresheim zu kommen. Auch trotz der Krise müssen jetzt die dafür notwendigen Investitionen getätigt werden.

John F. Kennedy hat einmal gesagt: „Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus zwei Worten zusammen – das eine bedeutet Gefahr, das andere Gelegenheit.“ Wir denken, dass trotz der Krise, in welcher wir uns aktuell befinden, die angestrebten Investitionen eine Gelegenheit bieten, unsere Stadt weiter voran zu bringen und deshalb notwendig für die weitere Entwicklung sind.

Deshalb werden wir als SPD-Fraktion dem eingebrachten Haushaltsplan der Verwaltung zum Haushaltsjahr 2021 und den Folgejahren in der aktuellen Fassung zustimmen.

Ich wünsche uns allen gutes Durchhalten in dieser schwierigen Zeit oder ganz unbeschwert auf schwäbisch: „Machst se's guat und a guada Zeit!“ Herzlichen Dank!“

Bürgermeister Häfele dankte allen Rednern für die ausführlichen Stellungnahmen und fundierten Ausarbeitungen. Anschließend erläuterte Stv. Kämmerin Schiele die aktualisierten Zahlen des Haushaltsplans 2021. Der Gemeinderat stimmte anschließend mehrheitlich dem vorgelegten Haushalt 2021 mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 19.313.477 €, einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 21.362.378 €, einem veranschlagten

ordentlichen Ergebnis von -2.048.901 € im Ergebnishaushalt zu. Ebenso stimmte der Gemeinderat mehrheitlich dem Wirtschaftsplan, dem Erfolgsplan sowie dem Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Neresheim für das Wirtschaftsjahr 2021 zu.

## **2. Wasserversorgung**

### **– Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren 2021 – 2022**

### **– Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Bürgermeister Häfele verwies auf die ausführliche Vorberatung im Gemeinderat sowie die öffentlichen Sitzungsvorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Gemeinderat stimmte daraufhin einstimmig der Gebührenkalkulation zu und legte den einheitlichen Gebührensatz ab 01.01.2021 mit 2,22 €/m<sup>3</sup> Wasser fest (Erhöhung um 0,38 €/m<sup>3</sup>).

Der durchschnittliche Abschreibungssatz sowie Auflösungssatz bleiben unverändert bei 2,5 %. Der Verlustvortrag mit 33.701,26 € soll im Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden (2021 und 2022 jew. 16.850,63 €).

Ebenso wurde die erforderliche Satzungsänderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen (s. öffentliche Bekanntmachung).

## **3. Abwasserbeseitigung**

### **– Kalkulation der Abwassergebühren 2021 – 2022**

### **– Änderung der Abwassersatzung**

Auch hier stimmte der Gemeinderat einstimmig den vorgelegten Änderungen zu. Die Gebührenkalkulation wurde gebilligt. Die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2021 wurde mit 2,62 €/m<sup>3</sup> Abwasser (-1,05 €/m<sup>3</sup>) und die Niederschlagswassergebühr mit 0,30 €/m<sup>3</sup> (-0,05 €/m<sup>3</sup>) versiegelte und abflussrelevante Fläche festgesetzt.

Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 4,0 % zugrunde gelegt. Die Zinsen werden auf Grundlage der Restwertmethode berechnet. Die Kostenüberdeckung der Jahre 2016 – 2018 in Höhe von 635.182,89 € soll im Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden (2021 und 2022 jeweils 317.591,45 €). Ebenso wurde die erforderliche Satzungsänderung der Abwassersatzung beschlossen (s. öffentliche Bekanntmachung).

## **4. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neresheim mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSABt)**

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen ist die Durchführung von satzungsgemäßen Hauptversammlungen und Wahlen bei der Feuerwehr erschwert. Deshalb soll die Abhaltung von digitalen Versammlungen ermöglicht werden. Hierzu ist eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich. Diese wurde vom Gemeindefest Baden-Württemberg ausgearbeitet. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der vorgestellten Satzungsänderung zu (s. öffentliche Bekanntmachung).

## **5. L1084 Fahrbahndeckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Elchingen**

### **a) Vergabe Ingenieurleistungen**

### **b) Vergabe geologisches Gutachten**

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Außenstelle Ellwangen hat die Stadt Neresheim mit der Planung und Ausführung der Fahrbahndeckenerneuerung der L 1084 im Teilort Elchingen auf eine Länge von ca. 2,2 km beauftragt. Der Gemeinderat vergab hierfür einstimmig den Auftrag über die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam, Giengen als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 45.327,45 € (brutto). Des Weiteren vergab der Gemeinderat einstimmig den Auftrag zur Erstellung des erforderlichen geologischen Gutachtes an das Büro Geotechnik Aalen als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 10.647,53 € (brutto).

## **6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Bürgermeister Häfele gab aus der Sitzung des Gemeinderats am 18.01.2021 eine Bauplatzzuteilung für Wohnbebauung in Stetten (Im Grund) bekannt.

Damit sei der letzte zur Verfügung stehende Bauplatz in Stetten vergeben.

## **7. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

1. Bürgermeister Häfele informierte eingangs über die aktuelle Corona-Situation. Der tagesaktuelle Stand an Erkrankten lag bei 9 aktiven Fällen. Dieser rechtfertige noch die Abhaltung einer Präsenzsitzung des Gremiums. Sollte jedoch die Mutationsvariante des Virus im Landkreis auftreten, werde man online tagen. Die Inzidenz im Ostalbkreis liege derzeit noch über 100, allerdings ergeben sich die Erkrankungen nicht mehr überwiegend aus dem privaten Bereich, sondern aus Einrichtungen und Heimen. Bedauerlicherweise sind hier verstärkt Todesfälle zu vermelden. Die ganze Hoffnung liege in der Corona-Schutzimpfung, wobei auch das Alten- und Pflegeheim in Neresheim noch auf eine Impfung warte. Die Stadtverwaltung biete Unterstützung gemeinsam mit der Kath. Kirchengemeinde bei der Terminvereinbarung für die Impfung im Kreisimpfzentrum sowie bei der Organisation eines Fahrdienstes an.

2. Weiter gab Bürgermeister Häfele bekannt, dass er sich gemeinsam mit MdL Winfried Mack und dem Dischinger Bürgermeister Alfons Jakl in einem Schreiben an den Verkehrsminister Winfried Hermann hinsichtlich der Reaktivierung der Strecke der Härtsfeldbahn zwischen Neresheim und Dischingen gewandt hatte. Dabei wurde um Bewilligung eines Zuschusses für den Bau der noch bis zum Bahnhof Dischingen fehlenden Reststrecke von 2,3 km gebeten. Dies wäre eine ideale Anknüpfung an den im Studententakt vorgesehenen Schnellbus von Aalen nach Neresheim.

## Allgemeines

### Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Wenn es die aktuelle Coronaverordnung wieder zulässt, bieten wir folgende Veranstaltungen an:

#### Imkerseminar:

##### **Ökologische Bienenhaltung**

**Fr., 05. März 2021, 17.00 Uhr**

**bis So., 07. März 2021, 16.30 Uhr**

Bei diesem Kurs werden Grundlagen für eine ökologische Bienenhaltung angelegt; er ist sowohl für Anfänger\*innen als auch für bereits mit der Bienenhaltung vertraute Imker\*innen geeignet. Inhalt sind die unterschiedlichen Standards der verschiedenen Bio-Verbände und Voraussetzungen für eine wesensgemäße Bienenhaltung nach Demeter Richtlinien sowie die verschiedenen Möglichkeiten eines Bienenkastens, der Wabenbau, die natürliche Vermehrung und die Behandlung gegen Krankheiten und Parasiten.

Leitung: Anne Grambow,

Referent: Hannes Gerstmeier,

Waldorflehrer und Imker

#### **Klöppeln – ein Wochenendkurs:**

Für Einsteiger\*innen und Fortgeschrittene

**Sa., 06. März 2021, 9.30 Uhr**

**bis So., 07. März 2021, 15.00 Uhr**

Klöppeln ist eine Jahrhunderte alte und beliebte Handarbeitstechnik. Mit Leinengarn, Klöppeln und Nadeln wird ein Lesezeichen oder ein Schlüsselanhänger gestaltet. Geklöppelt wird auf einem Klöppelsack, der auf einem Ständer steht. Klöppelutensilien können mitgebracht oder für 10 € ausgeliehen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.

Leitung: Anne Grambow,

Referentin: Gabriele Weiß, Klöpplerin

#### **Veeh-Harfen Kurse:**

**Schnupperkurs – Di., 09. März 2021**

**und Di., 16. März 2021 jeweils**

**9.30 bis 14.30 Uhr**

Ein Angebot für alle, die gerne mit anderen Musik machen möchten, obwohl sie kein Instrument gelernt haben und die Veeh-Harfe kennen lernen wollen.

#### **Spieltag Volkslieder im Frühling –**

**Sa., 20. März 2021, 9.30 bis 16.30 Uhr**

Ein Kurs für Menschen mit ersten Veeh-Harfen Kenntnissen, die in der Gruppe gemeinsam den Frühling mit volkstümlichen Liedern begrüßen wollen.

#### **Für beide Kurse gilt:**

Leihharfen können für 20 € bei Anmeldung bis zum 19.02.2021 zur Verfügung gestellt werden.

Bitte bei Anmeldung angeben.

Leitung: Anne Grambow,

Referentin: Gisela Pfeiffer, Musikerin

#### **Nützliche Apps für Smartphone und Tablet**

**Sa., 13. März 2021, 9.00 bis 16.30 Uhr**

Erlern wird die Nutzung von kleinen Anwendungen (Apps) für Smartphone oder Tablet, wie Apps zur Wettervorhersage, Navigation, Terminplanung, E-Mailverwaltung, Reiseplanung und Bildbearbeitung, die den Alltag erleichtern. Tipps zur Auswahl und sicheren Installation von Apps. Bitte eigene Geräte

## Nachstehende Geschäfte/Gaststätten/Pizzerien bieten für Sie Abholservice an:

#### ➔ **Gasthof & Metzgerei Krone**

Hauptstraße 13, Neresheim  
Tagesessen zum Abholen  
in der Zeit von Montag – Sonntag  
von 11.30 – 13.00 Uhr  
Tel. 07326 963900  
zusätzlich Lieferservice –  
Lieferung zuzügl. 1,00 Euro

#### ➔ **Pizzeria Pronto**

Marktstraße 4,  
Neresheim  
Montag – Sonntag (Dienstag  
Ruhetag) von 17.30 – 20.00 Uhr  
Tel. 07326 9646500

#### ➔ **Pizzeria Salento**

Marienplatz 5  
Neresheim  
Donnerstag, Freitag, Samstag und  
Sonntag von 17.00 – 20.00 Uhr  
Tel. 07326 5302

#### ➔ **Pizzeria Europa**

Kösinger Straße 26, Neresheim  
Montag – Sonntag (Mittwoch  
Ruhetag) von 17.00 – 20.00 Uhr  
Tel. 07326 237

#### ➔ **Ristorante Molise**

Nördlicher Straße 9, Neresheim  
Dienstag bis Sonntag  
von 17.00 bis 20.00 Uhr  
Tel. 07326 7999

#### ➔ **Thailändische Spezialitäten, Vereinsheim Faschingsfreunde Köisingen**

Freitag von 17.00 – 20.00 Uhr  
Sonntag von 17.00 – 20.00 Uhr  
Tel. 07326 921320

#### ➔ **Landgasthof Ochsen**

Elchingen  
Sonntag, bestellen bis 10.00 Uhr  
Abholung zwischen 11.30 – 13.00 Uhr

#### ➔ **Handwerksbäckerei Mack**

ToGo-Geschäft  
Mo. – Fr. 6.00 – 19.00 Uhr  
Sa. 6.00 – 18.30 Uhr und  
So. 7.30 – 16.00 Uhr  
Vorbestellung auch telefonisch  
möglich unter: 07326 5805  
oder 07363 95280.

#### ➔ **Bäckerei Wörle GmbH**

In Ohmenheim: Gesamtes Sortiment  
ToGo zum Mitnehmen  
Mo. – Sa. 6.00 – 12.30 Uhr  
So. 7.00 – 11.00 Uhr  
Tel. 07326 7838  
In Neresheim: Gesamtes Sortiment  
ToGo zum Mitnehmen  
Mo. – Sa. 6.30 – 21.00 Uhr  
So. 7.30 – 10.30 Uhr  
Tel. 07326 919479  
In Köisingen: Gesamtes Sortiment  
ToGo zum Mitnehmen  
Sa. 6.00 – 10.00 Uhr  
Tel. 07326 2549991

#### ➔ **Metzgerei Böhm e. K.**

Dossinger Weg 1, Neresheim  
Tel. 07326 964346  
Di. – Do. 8.00 – 13.00 Uhr  
und 14.30 – 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 7.30 – 12.00 Uhr

#### ➔ **Metzgerei Hauber GmbH**

Heidenheimer Straße 37  
Neresheim  
Tel. 07326 6286  
Mo. – Fr. 7.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 7.00 – 12.30 Uhr

#### ➔ **Pizzeria La Nico**

Mo. Ruhetag  
Dienstag bis Sonntag  
17.00 – 20.00 Uhr  
Tel. 07326 7987

mitbringen. Grundkenntnisse im Umgang mit dem Smartphone oder Tablet sind erforderlich. Leitung: Anne Grambow, Referentin: Margit Hanselmann, Klickeasy, EDV-Fachfrau

#### **Aufatmen und Kraft schöpfen im Frühling: Atem- und Körperarbeit zu mehr innerer Balance und Gesundheit**

**Sa., 20. März 2021, 9.30 bis 16.30 Uhr**

Verschiedene Weisen des Atmens und einfache Massagen ermöglichen tiefe Entspannung und den Ausgleich des vegetativen Nervensystems. Das Loslassen von belastenden Gedanken und Ängsten wird geübt, Selbstbewusstheit und Resilienz können wachsen, die Lebensenergie wird geweckt. In vielen praktischen Übungen werden Atemtechniken gezielt mit Elementen aus dem Kommunikationstraining verbunden. Fragen und Themen der Teilnehmer werden berücksichtigt.

Leitung: Anne Grambow,  
Referentin: Gabriele Knapp,  
Atemlehrerin, Kommunik.-trainerin

#### **Kräuterseminar: Frühlingskräuter mit allen Sinnen erleben und genießen**

**Sa., 27. März 2021, 9.00 bis 16.30 Uhr**

Es ist Frühling – die Zeit für das Neue. Die Natur lädt ein, in ihr zu verweilen und sie neu zu entdecken. Sie beschenkt uns mit einer Vielzahl an wohltuenden Kräutern. Diese helfen bei der Reinigung und Entschlackung, des Stoffwechsels unseres Körpers. Kennenlernen unter anderem der Brennnessel, des Löwenzahns und der Birke. Mit neuer Kraft ins Jahr gehen und sich etwas Gutes tun.  
Leitung: Anne Grambow,  
Referentin: Andrea Philipp,  
Kräuterpädagogin

#### **Anmeldung und Informationen jeweils:**

Ländliche Heimvolkshochschule  
Hohebuch,  
74638 Waldenburg,  
Tel. 07942 107-0, info@hohebuch.de

## Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 01. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft.

„Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe“, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als „Fragebögen zur Grundrente“ auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

Die Grundrente ist keine eigenständige Rente, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt. Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig.

Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## Kindergartennachrichten

### WAS???

### KOI FASNACHT???

### Ohne uns!



Die Erzieherinnen in der KiTa St. Josef in Neresheim sind nämlich ein wahrlich närrisches Team. Und deshalb sind sie überhaupt nicht glücklich darüber, dass sie dieses Jahr ihr Häs im Schrank lassen sollen. Und so haben sie sich gedacht, dass sie den Kindern die verschiedenen Maskengruppen der Stadt Neresheim vorstellen könnten. Gedacht – getan!

Auf YouTube könnt Ihr uns finden.

Gebt in der Suchleiste ein:  
**Die närrischen Erzieherinnen**

Mit Narri-Narro, Hanoi-hajo und Fbo-heyho wünschen wir viel Spaß.

Das Grobgünstige Hexengericht zu Neresheim

### Vorladung

an das global grassierende

### Corona - Virus

Das oben mit Namen Bezeichnete ist schwerer  
Verbrechen und Vergehen vor dem

Grobgünstigen Hexengericht zu Neresheim angezeigt worden  
und wird daher aufgefordert, sich am

**Gumpendonnerstag, den 11. Februar 2021, genau zehn Minuten vor  
schwäbisch Siebانه beim Hexengericht im Bennenbergwald einzufinden.**

*Es soll dies reumütig und voller Bußfertigkeit tun,  
damit Ihm endlich der allfällige Prozess gemacht werden kann.*

Es wird dem Angeklagten angeraten:

1. In Auftreten und Sprache sich besonders demütig zu zeigen, um die Hexen nicht zu sehr zu reizen.
2. Jeden Versuch zu unterlassen, mit Hilfe arglistigen Charmes die Hexen zu benebeln und zu verführen.
3. Den Hexen stattdessen mit bekömmlichen und heizenden Getränken auf die Besen zu helfen.

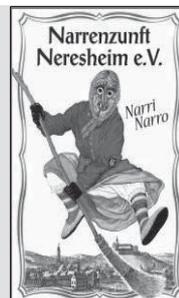
Das Grobgünstige Hexengericht

Neresheim, im Februar 2021

Videolink am 11.02.2021 ab 19.00 Uhr

<https://www.youtube.com/channel/UCMAchvO0AQcx5AYo9kl4hfw>

YouTube Kanal der Narrenzunft Neresheim e.V.



## Schulnachrichten



Härtsfeldschule Neresheim  
Grund-, Werkreal- und Realschule  
[www.haertsfeldschule.de](http://www.haertsfeldschule.de)

### Tag der offenen Tür und Schulanmeldung

Die Härtsfeldschule Neresheim präsentiert sich ab dem 1. März 2021 mit einem virtuellen Tag der offenen Tür auf ihrer Internetseite [www.haertsfeldschule.de](http://www.haertsfeldschule.de). Hierbei bekommen Interessierte einen ausführlichen Einblick in das Schulleben an der HFS und erfahren, was die Schule auszeichnet beziehungsweise welche Schwerpunkte an der Werkrealschule und Realschule gesetzt werden.

Ab diesem Zeitpunkt stehen auch Formulare für die Anmeldung an der Grundschule sowie an den weiterführenden Schulen zur Verfügung.

Diese müssen bis spätestens Donnerstag, 11. März 2021 an der Schule eingegangen sein.

Schulleitung Dr. Holger Fedyna

### Abtei Neresheim

#### 10. Februar, Festtag der heiligen Scholastika, der Schwester des heiligen Benedikt von Nursia

Von der letzten Begegnung der Scholastika mit ihrem Bruder Benedikt erzählt Papst Gregor († 604) im 2. Buch seiner Dialoge: Einmal kam sie (Scholastika) wie sonst, und ihr ehrwürdiger Bruder (Benedikt) stieg in Begleitung von Jüngern zu ihr herab. Diesen Tag verbrachten sie im Lob Gottes und in heiligen Gesprächen. Bei Einbruch der Dämmerung nahmen sie gemeinsam Speise zu sich. Als sie noch bei Tisch saßen und es über den geistlichen Gesprächen recht spät geworden war, kam diese gottgeweihte Frau, seine Schwester, mit einer Bitte. Sie sagte zu ihm: „Ich bitte dich, mich heute Nacht nicht allein zu lassen. Dann können wir uns bis zum Morgen über die Wonnen des himmlischen Lebens unterhalten.“ Er aber erwiderte: „Was sagst du da, liebe Schwester?“ Ich kann unmöglich außerhalb des Klosters übernachten.“ (Dial. II,33)

Benedikt wird er hier noch einmal in die Schule genommen. Er hatte seiner Brüdergemeinschaft eine Lebensordnung gegeben, und die verlangte, dass keiner unnötig außerhalb des Klosters übernachtete. Jetzt am späten Abend bat ihn seine Schwester, die Regel hintanzustellen und bei ihr zu bleiben. Benedikt schlug dieses Ansinnen aus. Scholastika aber, einzig von der Liebe bewegt, wandte sich, von ihrem Bruder abgewiesen, an Gott, und dieser erhörte ihre Bitte. Im Nu verfinsterte sich der bis dahin heitere Himmel, wolkenbruchartige Regengüsse gingen nieder, und Benedikt war es unmöglich, in sein Kloster zurückzukehren. Vorwurfsvoll wandte er sich an Scholastika:

„Der Allmächtige Gott sei dir gnädig, Schwester, was hast du getan?“ Sie erwiderte: „Ach, ich tat eine Bitte an dich, aber du wolltest nicht auf mich hören. Da habe ich meinen Herrn darum gebeten, der hat auf mich gehört. Nun, geh du nur hinaus, wenn du kannst, lass mich allein zurück, und geh du zu deinem Kloster zurück!“ (Dial. II,33)

Die heitere Ironie in den Worten Scholastikas ist nicht zu überhören. Scholastika wurde für den Bruder zum Werkzeug Gottes, um ihm zu zeigen, dass seine Regel nicht letztes Gesetz ist, sondern dem Gebot der Liebe unterstellt bleibt. Scholastika vermochte in jener Stunde mehr als ihr Bruder, weil sie einzig von der Liebe bewegt war.

Kein Wunder, dass er in diesem Moment weniger vermocht hat als jene Frau, die sich so lange danach gesehnt hatte, den Bruder zu sehen. Denn nach dem Johanneswort: „Gott ist die Liebe“, hat nach gerechtem Urteil jene mehr vermocht, die inniger liebte. (Dial. II,33)

Wenige Tage nach diesem Ereignis, da die Schülerin zur Lehrerin für ihren Bruder geworden war, starb Scholastika.

Die Abteikirche Neresheim ist täglich von ca. 10.00 bis ca. 12.00 Uhr und von ca. 12.30 bis ca. 17.45 Uhr für das stille Gebet und die Besinnung Einzelner geöffnet. Auch die Wallfahrtskapelle Maria Buch ist täglich für das stille Gebet einzelner geöffnet.

Wir Mönche des Klosters Neresheim können leider vorläufig die Gottesdienste noch nicht wieder öffentlich halten. Wir verstehen unsere Gebetszeiten besonders als stellvertretendes Gebet für alle Menschen in Krankheit, Angst und Not. Der Heilige Benedikt schreibt in seiner Klosterregel in Kapitel 36 – Die kranken Brüder:

Vers 1. „Die Sorge für die Kranken muss vor und über allem stehen: Man soll ihnen so dienen, als wären sie wirklich Christus.“

Der Infektionsschutz muss gewahrt sein. Es gilt, Leben zu retten!

#### Nicht öffentliche Gottesdienste in der Abtei Neresheim

##### 07. bis 13. Februar 2021:

- 5.00 Vigil und Laudes
- 9.00 Konventamt und Terz
- 12.05 Mittagshore

##### Sonntag

17.30 Vesper mit Sakramentalem Segen

##### Wochentage

- 18.00 Vesper
- 19.30 Komplet

Liturgischer Kalender:  
[www.abtei-neresheim.de](http://www.abtei-neresheim.de)

##### Montag, 08.02.2021

9.00 Bittmesse in der Zeit der Corona-Pandemie

In dieser Bittmesse wird um ca. 9.10 Uhr folgendes Gebet vorgetragen, das Sie gern auch persönlich sprechen können:

#### TAGESGEBET DER HEILIGEN MESSE IN DER ZEIT DER CORONA-PANDEMIE

Allmächtiger und ewiger Gott, du bist unsere Zuflucht in jeder Gefahr; an dich wenden wir uns in unserem Schmerz und bitten dich voll Vertrauen: Hab Erbarmen mit unserer Not. Gewähre den Verstorbenen die ewige Ruhe, tröste die Trauernden, heile die Kranken. Schenke den Sterbenden den Frieden, den Pflegenden Stärke, den Verantwortungsträgern Weisheit und ermutige alle, sich einander in Liebe zuzuwenden, damit wir gemeinsam deinem heiligen Namen die Ehre erweisen. Amen.

#### Seelsorge-Gespräche am Telefon

10.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr. An jedem Tag ist ein Pater eingeteilt. Klosterpforte (Zentrale): 07326 8501 Klosterpfarrer Pater Albert Durchwahl: 07326 85190.

#### Schriftliche Seelsorge

Klosterpfarrer Pater Albert:  
E-Mail: [p.prior@abtei-neresheim.de](mailto:p.prior@abtei-neresheim.de)

Während der Zeit der Corona-Pandemie sprechen wir Mönche im Kloster Neresheim jeden Abend um ca. 19.50 Uhr das folgende Gebet. Wir laden Sie ein, dieses Gebet auch persönlich zu sprechen.

#### GEBET IN DER ZEIT DER CORONA-PANDEMIE

Gott Vater, Schöpfer der Welt, du bist allmächtig und barmherzig. Aus Liebe zu uns hast du deinen Sohn zum Heil der Menschen an Leib und Seele in die Welt gesandt. Schau auf deine Kinder, die in dieser schwierigen Zeit der Prüfung und Herausforderung in vielen Regionen Europas und der Welt sich an dich wenden, um Kraft, Erlösung und Trost zu suchen. Befreie uns von Krankheit und Angst, heile unsere Kranken, tröste ihre Familien, gib den Verantwortlichen in den Regierungen Weisheit, den Ärzten, Krankenschwestern und Freiwilligen Energie und Kraft, den Verstorbenen das ewige Leben. Verlasse uns nicht im Moment der Prüfung, sondern erlöse uns von allem Bösen. Darum bitten wir dich, der du mit dem Sohn und dem Heiligen Geist lebst und herrschst bis in alle Ewigkeit. Amen. Maria, Mutter der Kranken und Mutter der Hoffnung, bitte für uns.

Text: Gebet der Europäischen Bischöfe

Die Klosterbuchhandlung ist zur Zeit wegen des coronabedingten Lockdowns geschlossen.

### Seelsorgeeinheit Neresheim

#### Gemeindeleben in Zeiten der Corona-Pandemie

Hygiene-Regeln für den Gottesdienst: Halten Sie einen **Abstand von mindestens 1,50 Meter** zu Ihrem Sitznachbarn/in (außer wenn es sich um Familienmitglieder, Partner etc. handelt). Achten Sie auf diesen Abstand auch beim Betreten und Verlassen der Kirche. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Gottesdienstbesucher ist **Pflicht** auch während des gesamten Gottesdienstes. Es ist **kein Gemeindegesang** mehr möglich.

#### Anmeldung zu den Gottesdiensten:

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten, auch am Wochenende ist nicht mehr notwendig, außer in Elchingen. **Bei allen Fragen können Sie gerne mit Ihrem Pfarrbüro Kontakt aufnehmen.**

#### Erstkommunionvorbereitung und Erstkommunion 2021

Die Einladungen für die Elternabende und die Anmeldeformulare für die Erstkommunion 2021 wurden verschickt. Falls Sie kein Schreiben bekommen haben, Ihr Kind aber in der 3. Klasse ist und zur Erstkommunion gehen möchte, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Elchingen bei Frau Schurr [StOtmar.Elchingen@drs.de](mailto:StOtmar.Elchingen@drs.de)/07367-7126.

#### Elternabend:

– Donnerstag, 11.02.2021 um 18.00 Uhr, Elternabend in der Pfarrkirche Elchingen für die Eltern der Kinder aus Elchingen, Dorfmerkingen und Ohmenheim

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht. Sollten Sie verhindert sein, bitten wir um Nachricht an das Pfarrbüro Elchingen

#### Firmung in der Seelsorgeeinheit

Im Dezember mussten wir coronabedingt die auf den 30.01.2021 geplante Firmung mit Domkapitular Hildebrand absagen.

Nach der neuesten Verordnung unserer Diözese besteht die Möglichkeit, dass ab dem 02. Februar 2021 Firmungen in kleinen Gruppen stattfinden können. Herr Pfarrer Wolfmaier erhält als leitender Pfarrer vom Bischof die Erlaubnis, das Sakrament der Firmung zu spenden. Wir werden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und in jeder Gemeinde in einzelnen Gottesdiensten Firmung feiern:

- Samstag, 20.02.2021 in Elchingen,
- Sonntag, 21.02.2021 in Neresheim mit Kösingern,
- Samstag, 06.03.2021 in Ohmenheim,
- Sonntag, 07.03.2021 in Dorfmerkingen mit Weilermerkingen.

Die Gottesdienste beginnen um 15.30 Uhr und sind nur für die Firmbewerber und ihre Familien.

Am Sonntag, 07.02.2021 nehmen wir die Firmvorbereitung mit einem Gottesdienst um 18.30 Uhr und einer anschließenden Online-Gruppenstunde wieder auf. Wir hoffen und wünschen, dass für unsere Firmbewerber und ihre Familien die Firmung trotz schwieriger Umstände ein eindrucksvolles Erlebnis wird und sie für ihren weiteren Glaubens- und Lebensweg gestärkt werden. Pfarrer Wolfmaier, das Firmteam und die Gruppenleiter.

#### Eucharistische Anbetung

Liebe Gemeinden der Seelsorgeeinheit, zur Eucharistischen Anbetung am Freitag, 5. Februar 2021, von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, in der Pfarrkirche in Dorfmerkingen lade ich Sie sehr herzlich ein. Pater Kurian

### Stadtpfarrkirche Neresheim

**Freitag, 05.02.2021, Herz-Jesu-Freitag**  
18.30 Eucharistiefeier mit Blasiussegen f. † Mitglieder des Katholischen Frauenbundes

**Sonntag, 07.02.2021**  
10.00 Eucharistiefeier, mit Blasiussegen  
18.30 Gottesdienst zur Firmvorbereitung, nur für die FirmbewerberInnen

**Freitag, 12.02.2021**  
18.30 Eucharistiefeier f. † Hans und Hilde Lidl

**Sonntag, 14.02.2021**  
10.00 Eucharistiefeier

#### Weitere Informationen

(Erstkommunion, Firmung und Eucharistische Anbetung)  
– siehe Seelsorgeeinheit.

### St. Otmar und St. Florian Elchingen

**Samstag, 06.02.2021**  
18.30 Eucharistiefeier mit Blasiussegen f. † Albert und Theresia Minder und † Johann und Hildegard Senft  
*Wir bitten um Anmeldung.*

**Sonntag, 07.02.2021**  
8.30 Eucharistiefeier mit Blasiussegen, Stetten, f. † Agnes und Erwin Mailänder und † Angehörige, f. † Pfarrer Otto Hahn und † Angehörige, f. † Franz und Florentine Heller und † Angehörige

**Dienstag, 09.02.2021**  
18.30 Eucharistiefeier f. † Frau und Herrn Henke

**Donnerstag, 11.02.2021**  
Der Schülertagesdienst ENTFÄLLT!

**Samstag, 13.02.2021**  
18.30 Eucharistiefeier, 2. Trauergottesdienst für † Bernd Puscher  
*Wir bitten um Anmeldung.*

**Weitere Informationen**  
(Erstkommunion, Firmung und Eucharistische Anbetung)  
– siehe Seelsorgeeinheit.

### St. Elisabeth Ohmenheim

**Samstag, 06.02.2021**  
18.30 Eucharistiefeier mit Blasiussegen f. † Franziska, Anna, Eugen, Rosa und Benno Freihart

**Donnerstag, 11.02.2021**  
18.30 Eucharistiefeier

**Sonntag, 14.02.2021**  
8.30 Eucharistiefeier

**Weitere Informationen**  
Erstkommunion, Firmung und Eucharistische Anbetung)  
– siehe Seelsorgeeinheit.

### St. Mauritius und Georg Dorfmerkingen

**Freitag, 05.02.2021**  
Der Schülertagesdienst ENTFÄLLT!  
14.00 bis 17.30 Eucharistische Anbetung

**Sonntag, 07.02.2021**  
8.00 Rosenkranz  
8.30 Eucharistiefeier mit Blasiussegen, 2. Trauergottesdienst f. † Josef Wieser

**Dienstag, 09.02.2021**  
16.00 – 17.00 Pfarrbüro geöffnet

**Freitag, 12.02.2021**  
Der Schülertagesdienst ENTFÄLLT!

#### Sonntag, 14.02.2021

9.30 Rosenkranz  
10.00 Eucharistiefeier

#### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am Dienstag von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

**Weitere Informationen**  
(Erstkommunion, Firmung und Eucharistische Anbetung)  
– siehe Seelsorgeeinheit.

### St. Sola Kösingern

**Sonntag, 07.02.2021**  
10.00 Eucharistiefeier mit Blasiussegen

**Mittwoch, 10.02.2021**  
18.00 Rosenkranz  
18.30 Eucharistiefeier f. † Rosa Kehrlé (Messstiftung)

**Freitag, 12.02.2021**  
Krankenkommunion  
10.00 Hohlenstein  
10.30 Kösingern

**Samstag, 13.02.2021**  
18.30 Eucharistiefeier f. † Karl Neufischer und † Geschwister

**Weitere Informationen**  
Erstkommunion, Firmung und Eucharistische Anbetung)  
– siehe Seelsorgeeinheit.

### St. Ulrich Dehlingen

**Sonntag, 07.02.2021**  
– siehe Nachbargemeinden

**Sonntag, 14.02.2021**  
8.30 Eucharistiefeier f. † Georg Eisenbarth

**Weitere Informationen**  
(Erstkommunion, Firmung und Eucharistische Anbetung)  
– siehe Seelsorgeeinheit.

### Evangelisch Neresheim

**Sonntag, 07.02.2021**  
9.00 Gottesdienst (Prädikant Heider), Opfer: Diakonie in der Landeskirche

**Sonntag, 14.02.2021**  
10.15 Gottesdienst (Pfrin. Stiegele)

### Evangelisch Schweindorf

**Sonntag, 07.02.2021**  
10.15 Gottesdienst (Prädikant Heider), Opfer: Diakonie in der Landeskirche  
10.15 Kinderkirche

**Sonntag, 14.02.2021**  
9.00 Gottesdienst (Pfrin. Stiegele)

## Gewerbefläche ca 100 qm zu vermieten

Zentrale Lage in Neresheim mit großem Schaufenster und 2 Parkplätzen, frei ab 01.04.2021.  
Kautionsfrei.

Bei Interesse bitte melden unter 0174/6419459

## Dipl. med. A. Polarczyk

Facharzt für Allgemeinmedizin  
Seeweg 3, 89561 Dischingen

**Die Praxis ist vom  
17.02. bis 19.02.2021 geschlossen!**

Vertretung: Dr. med. G. Fauser,  
Marienplatz 3, 73450 Neresheim, Tel. 07326 919091

## Hinweis für Anzeigenkunden vom Handels- und Gewerbeverein Neresheim e.V.

Anzeigenkunden, die im Handels- und Gewerbeverein Neresheim Mitglied sind, erhalten über den Verein Mitgliederrabatt bei Bestellungen von Anzeigen im Nachrichtenblatt Neresheim.

Bei Bestellungen von Anzeigen muss unbedingt in der Bestellung ein Hinweis hervorgehen, dass der entsprechende **Besteller Mitglied im HGV ist.**

## „Mir zahlet beschtens!“

seit 15 Jahren

für Ihr Zahngold, Altgold, Schmuck, Uhren,  
Münzen, Orden, Silber, auch Besteck

**WO: TABAK-BÖRSE, Hauptstraße 25**

Abgabe jeden Tag möglich!

Fa. Auri – 0172/5984770

## Junge Familie sucht Hofstelle oder Bauplatz mit angrenzender Wiese zum Kauf.

E-Mail: Home2Buy@gmx.de · Tel. 0177/8282396

## 3 Jungrinder entlaufen!

Wer hat sie gesehen oder kann einen Hinweis über deren Aufenthalt geben?

Mobil: 0170 5712337

einfach anrufen oder per WhatsApp schreiben.



Die Stadt Neresheim (ca. 8.000 Einwohner) sucht  
spätestens zum 01.09.2021

**eine Leitung** (m/w/d)  
für den Naturkindergarten Schweindorf

sowie **Erzieher und Kinderpfleger** (m/w/d)  
für die Kindertagesstätten  
Ohmenheim und Schweindorf

Es handelt sich dabei um unbefristete Stellen im  
Angestelltenverhältnis mit Bezahlung nach  
TVÖD in Voll- oder Teilzeit.

Für Fragen stehen Bürgermeister Häfele, Tel. 07326/8110  
und Hauptamtsleiter Stiele, Tel. 07326/8114 gerne zur  
Verfügung. Bewerbungen können bis spätestens  
**28.02.2021** schriftlich oder elektronisch an  
bewerbung@neresheim.de eingereicht werden.

Die ausführliche  
Stellenausschreibung ist unter  
[www.neresheim.de](http://www.neresheim.de) zu finden.



## Motorsägenkurs

in Bopfingen

Web-Seminar: Do. 13.02.21 = 18:00–21:00

Praxis Sa 13.02.21 = 8:00-12:30 oder 13:00-17:30

[www.euroforst.de](http://www.euroforst.de) Tel.: 0160 964 55 190 Guse 170 €

## Reinigungskraft gesucht

für Privathaushalt in Elchingen, 6 – 8 Std. wöchentl.,  
flexible Zeiteinteilung möglich. Gute Bezahlung.

Telefon 0175 2077541

Deutsche (60) bietet

## Hilfe im Alltag

von Mo. – Fr. ca. 10 bis max. 20 Std./Woche  
im Umkreis Dischingen.

Telefon 07327 922519



Wir helfen im Trauerfall - Tag und Nacht

**WINKLER**  **BESTATTUNGEN**

Thomas Winkler | Bestattungsmeister | Bachgasse 3  
73441 Bopfingen | Telefon: 0 73 62 - 34 31

Herausgeber: Stadt Neresheim, Hauptstraße 20,  
73450 Neresheim, Telefon 07326 81-12.  
www.neresheim.de, E-Mail: info@neresheim.de  
Veröffentlichungen aller Art müssen spätestens am  
Dienstag, 12.00 Uhr schriftlich bei der Stadtverwaltung  
Neresheim eingegangen sein.  
Anzeigen können direkt beim Verlag eingereicht  
werden. Verantwortlich für den Textteil ist Bürgermeister  
Thomas Häfele oder sein Stellvertreter im Amt.  
Für den übrigen Inhalt ist der jeweilige Verlagsleiter  
verantwortlich. Mit dem Namen des Verfassers  
gezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung  
dar. Nachdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet.  
Bezugsentgelt: jährlich 30,00 € (inkl. 7 % MwSt.),  
fällig jeweils am 01.07.  
Bei Postzustellung wird eine Portopauschale  
von 74,40 € (inkl. 7 % MwSt.), im Jahr berechnet.  
Der Bezug ist jeweils halbjährlich zum 30.06. bzw.  
31.12. kündbar.  
Druck: BAIRLE Druck & Medien GmbH,  
Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen.  
Anzeigenannahme: Telefon 07327 9601-94,  
Telefax 07327 9601-97, E-Mail: anzeigen@bairle.de



## Nachruf

Unerwartet und fassungslos müssen wir Abschied nehmen  
von unserem Freund und Klassenkameraden

### Andreas Gösele

Von allen Geschenken, die uns das Schicksal gewährt,  
um das Leben zu gestalten, ist die Freundschaft das schönste.

Wir werden unseren Freund Andreas stets in unserer  
Erinnerung behalten!

**Deine Klassenkameraden Jahrgang 1973/74  
Härtsfeldschule Neresheim.**

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Beileid.



*Das schönste Denkmal das ein Mensch bekommen kann  
steht in den Herzen seiner Lieben.*

Wir haben in aller Stille Abschied genommen  
von unserer Tante

### Anna Satko

\* 6. 2. 1929 † 12. 1. 2021

In liebevoller Erinnerung:

**Martha, Uschi und Uli mit Familien**

Unserer besonderer Dank gilt den  
Mitarbeitern des Samariterstifts Neresheim  
für die jahrelange, liebevolle Pflege.

Neresheim, im Februar 2021



Installation • Geräte • Hebebühnen  
Biogasanlagen • Photovoltaik  
HiFi • TV • Video



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## Elektroniker (m/w/d) für Energie- und Gebäudetechnik

Wir bieten interessante Tätigkeiten in Neresheim und Umgebung,  
leistungsgerechte Bezahlung, unbefristete Einstellung und ein angenehmes  
Betriebsklima.

Wir suchen zuverlässige, engagierte Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen  
Berufsausbildung und Führerschein.

Wenn Sie sich in einem erfahrenen und erfolgreichen Team weiterentwickeln  
wollen, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte an Melanie Herrmann.

**Elektro Meyer GmbH** Heidenheimer Str. 13 Telefon 07326/73 66  
Inh. Stefan Herrmann 73450 Neresheim info@meyer-elektro.de

## "Essen to go" aus der Brauereigaststätte

Samstag 18.00 - 19.00 Uhr / Sonntag 11.30 -13.00 Uhr

Bitte bestellen Sie bis Freitags 17.00 Uhr in der Brauerei (07327 - 922 910)

06. + 07.02.2021

Schnitzel mit Pommes, gemischter Salat  
Schweinelendchen mit Kässpätzle, gemischter Salat  
Kässpätzle, gemischter Salat  
Spareribs mit Pommes, gemischter Salat

Die aktuellen Angebote finden Sie jeweils ab Montag unter:  
[www.haertsfelder.de](http://www.haertsfelder.de)

Danke, dass Sie uns unterstützen!



beim Hald  
is(s)t man gerne



**Frische & Qualität  
in der 3. Generation...**

Unser Angebot vom 03.02. - 06.02.2021

<b>Krustenbraten</b> „vom Schwein“	1 kg	<b>9,80 €</b>
<b>Rostbraten</b> „ein Klassiker“	100 g	<b>2,39 €</b>
<b>Schinkenwurst</b> „1/2 Ringe, ca. 300 g“	Stück	<b>2,80 €</b>
<b>Gek. Ripple</b> „zum Vesper oder zum Kraut“	100 g	<b>0,95 €</b>
<b>Brokkoli-Salat</b>	100 g	<b>1,49 €</b>
<b>Tortenbrie</b> „50% Fett i. Tr.“	100 g	<b>1,10 €</b>

Druckfehler vorbehalten.

Bopfingen • Tel:07362/7178•Fax:7171 • Aalen • Tel:07361/31626 • Fax:3600616  
Neresheim • Tel:07326/964346•Fax: 964348

[www.haertsfeld-aktiv.de](http://www.haertsfeld-aktiv.de)



### Ausbildung zum Verfahrensmechaniker m/w/d

Einsatzgebiet: Kunststofftechnik

Unsere hochpräzisen Kunststoffteile elektrisieren die Welt

- **Was erwartet Dich?**
  - Ausbildung direkt in der Produktion
  - Aufgaben rund um die Spritzgussmaschine
  - Roboter steuern und programmieren
  - Prozesse optimieren
- **Was setzen wir voraus?**
  - Guter Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife
  - Technisches Verständnis, Sorgfalt, Eigeninitiative
  - Freude am Umgang Produktionsanlagen
  - Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- **Wie läuft die Ausbildung ab?**
  - Beginn am 1. September 2021
  - Dauer 3 Jahre
  - Gewerbliche Schule Künzelsau, Blockunterricht mit arbeitgeberfinanzierter Internatsunterbringung

**mit uns in die Zukunft!**

Deine Bewerbung sende bitte an:

**Weisser Spulenkörper GmbH & Co. KG**

karriere@weisser.de

Im Riegel 6 · 73450 Neresheim

www.weisser.de



### Ausbildung zum Werkzeugmechaniker m/w/d

Einsatzgebiet: Formentechnik

Unsere Leidenschaft für Präzision ermöglicht höchsten Qualitätsstandard

- **Was erwartet Dich?**
  - Spritzgusswerkzeuge mit hoher Genauigkeit nach CAD Daten herstellen
  - CNC-Fräsen und CNC-Erodieren
  - Programmieren und Arbeiten mit Werkzeugbearbeitungszentren
  - Grundlagen der Werkzeugkonstruktion
- **Was setzen wir voraus?**
  - Guter Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife
  - Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
  - Genauigkeit und räumliches Vorstellungsvermögen
  - Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
  - Selbstständigkeit und Verantwortungsbewußtsein
- **Wie läuft die Ausbildung ab?**
  - Beginn am 1. September 2021
  - Dauer 3,5 Jahre
  - Gewerbliche Schule Eilwangen

**mit uns in die Zukunft!**

Deine Bewerbung sende bitte an:

**Weisser Spulenkörper GmbH & Co. KG**

karriere@weisser.de

Im Riegel 6 · 73450 Neresheim

www.weisser.de

**Rechtzeitig bestellen!**

## Valentinstag

**Click & Collect**

So einfach gehts: Anrufen oder per Mail bestellen. Termin zur Abholung oder Lieferung vereinbaren.

Abholung samstags von 8 – 13 Uhr oder sonntags von 9 – 12 Uhr.

**Gärtnerei Lehnert**

Zur Guldesmühle 12 · 89561 Dischingen  
Tel. 07327 388 · WhatsApp: 01577 1625748  
valentinstag@gaertnerei-lehnert.de · www.gaertnerei-lehnert.de

Sonntag, 14. Februar

*Wir reichen Ihnen die Hand in der schweren Zeit.*

Beratung · Dekoration · Bestattungsvorsorge  
Grab- und Friedhofsdienst · Rundumservice  
Sterbegeldversicherung · Überführung

**Bestattungsinstitut GRIMM**  
INHABER M. WUNDER · WALLERSTEIN · NERESHEIM

Hauptstraße 19      Hermann-Ritzer-Str. 9  
73450 Neresheim      86757 Wallerstein  
Telefon 07326 6111      Telefon 09081 79035

**Redaktionsschluss**  
für die kommende Woche KW 06/2021 ist am **Dienstag, 09.02.2021 um 12.00 Uhr.** Wir bitten um Beachtung!

**Fachmakler für ländliche Anwesen sucht:**  
**Bauernhöfe Reiterhöfe Forsthäuser  
Althofstellen Landhäuser Mühlen**

25 Jahre Erfahrung – Rufen Sie jetzt an:  
**Tel. 09852 / 6157360**  
pfeiffer-koberstein-immobilien.de

**AA-Ebnat + Oberkochen + Dorfmerkingen**

**Fahrschule abele**  
Inh. Johann Schill

Festnetz: 07326 7995  
Johann Schill: 0178 6722040  
Carmen Schill: 0152 54137092  
E-Mail: info@fahrschule-abele.de  
Web: www.fahrschule-abele.de

**Online-Unterricht**

**Ferienkurs FASCHING**

in AA-Ebnat und Oberkochen  
Beginn 12. Februar 2021

Installation · Geräte · Hebebühnen  
Biogasanlagen · Photovoltaik  
HiFi · TV · Video



## Corona Aktionstage!

Liebe Kunden,

auch wenn wir derzeit aus gegebenem Anlass unser Ladengeschäft geschlossen halten müssen, so sind wir dennoch für Sie telefonisch oder per Mail erreichbar. Die bestellte Ware kann vor Ort abgeholt werden.

**Ihr Team von Elektro Meyer in Neresheim**

Elektro Meyer GmbH · Inh. Stefan Herrmann · Heidenheimer Str. 13  
73450 Neresheim · Telefon 07326/7366 · info@meyer-elektro.de



## Wechseln Sie mit Ihrem Auto zur günstigen HUK-COBURG!

### Kfz-Versicherung

Mit dem Kauf eines neuen Autos können Sie Ihre Kfz-Versicherung wechseln und bares Geld sparen. Überzeugen Sie sich selbst von den günstigen Beiträgen der HUK-COBURG, vermittelt durch die VPV, und fordern Sie Ihr persönliches Angebot bei uns an.

Rufen Sie mich an, ich berate Sie gerne.

### Robert Hadespek

Bahnhofstraße 8 · 73430 Aalen  
Tel.: 0 73 61 / 4 99 17 · Mobil: 01 74 / 1 86 86 85  
Robert.Hadespek@vpv.de



vermittelt für:



LÖSUNGEN - VON PRINT BIS ONLINE

Wir produzieren hochwertige Werbedrucksachen und technische Dokumentationen für Kleinunternehmen bis Großkonzerne. Zum Ausbau unseres Bereichs Druckverarbeitung suchen wir:

**Produktions-Hilfskraft m/w/d**  
Stundenumfang nach Absprache  
25 - 35 Std. als Früh-/Spätschicht

Bei Interesse wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Tobias Bairle 07327/960116 oder per E-Mail an [t.bairle@bairle.de](mailto:t.bairle@bairle.de).

BAIRLE Druck & Medien GmbH · Gutenbergstraße 3 · 89561 Dischingen  
[www.bairle-druck.de](http://www.bairle-druck.de) · [www.bairle-media.de](http://www.bairle-media.de)

Angebot vom  
04.02.2021  
bis 10.02.2021

Qualität  
die überzeugt!

• **Kalbsbratwürste**  
vakuumverpackt

100 g **0,99 €**

• **Kalbskäse**

100 g **0,99 €**

• **kleine abgebundene, weiße Presswurst**

100 g **0,89 €**

• **bauerngerauchte Bratwurst**  
scharf oder mild

3 Paar **4,00 €**

• **Sauerbraten**  
eingelegt,  
aus Edelteilstücken

100 g **1,59 €**



• **Hähnchenbrustfilet**

100 g **0,99 €**

**Empfehlung der Woche:**

NEU - NEU - NEU - NEU - NEU

**Rinderrouladen**  
mit Soße in der Dose

**MENÜ 08. - 12.02.2021**

**Montag:**  
**Allgäuer Schichtbraten**  
mit Kartoffelgratin

**Dienstag:**  
**Gerauchte Bauernbratwurst**  
mit Sauerkraut

**Mittwoch:**  
**Rinderrouladen**  
mit Semmelknödel und Blaukraut

**Donnerstag:**  
**Black-Bull-Burger**  
mit Wedges und Sourcream

**Freitag:**  
**Weißwürste**  
mit Brezn

**Info:** Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, besondere Zeiten erfordern einen besonderen Service! Bestellen Sie Ihren Einkauf doch einfach telefonisch (mindestens 24 Stunden vorher) und holen Sie diesen am nächsten Tag ab, ohne lange Schlange zu stehen.

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend. Samstag von 7.00 bis 12.30 Uhr.

Alle Wurstwaren sind garantiert aus eigener Herstellung!

**Metzgerei Hauber GmbH**

Heidenheimer Straße 37 · 73450 Neresheim  
Telefon (07326) 6286 · Telefax (07326) 5793



## Wir lassen uns nicht ins Bockshorn jagen.

Das Buch ist eine Einladung an alle, die in Zeiten der Pandemie die kommende Fastenzeit dazu nutzen, einen Weg zu suchen und zu finden, der trotz allem in eine gute Zukunft weist. Es gilt, den Kern unseres Glaubens wieder frei zu legen, der in der Bitte Jesu zu finden ist:

### Dein Reich komme.



Georg Höfer

Das Buch ist gegen eine Spende in Höhe von 10,- € zur Deckung der Unkosten erhältlich bei:

- Bücher Scherer, Hauptstraße 4, 73450 Neresheim
- Marien-Apotheke Dischingen, Hauptstraße 13, 89561 Dischingen

Zur Verstärkung unseres Teams in einer modernen Zahnarztpraxis im Ärztehaus in Neresheim suchen wir ab sofort eine engagierte (m/w/d)

## Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in Vollzeit

### Auszubildende ab Herbst 2021

Sie sollten zuverlässig und engagiert sein, Freude im Umgang mit Menschen haben.

Es erwartet Sie ein tolles Team, ein unbefristeter Arbeitsvertrag, 35 Tage Urlaub, eine faire Zeiterfassung mit Freizeitausgleich sowie eine regelmäßige Gehaltsanpassung.

#### Die Highlights der Praxis:

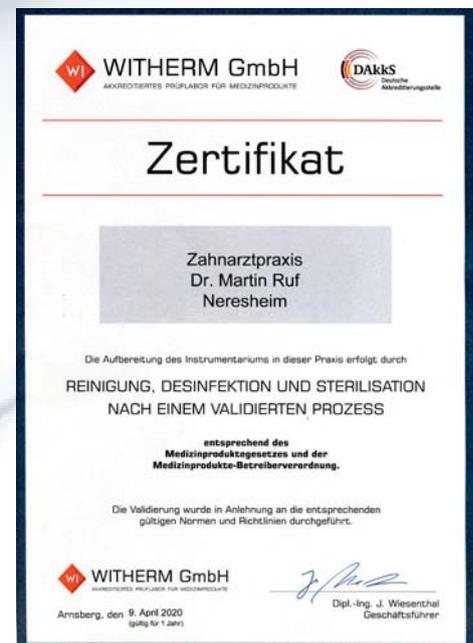
- Validierte Hygieneprozesse
- 3D-Röntgen
- Digitale Abformung

Ihre aussagekräftige Bewerbung schicken Sie bitte an die Zahnarztpraxis

**DR. MARTIN RUF**  
Z A H N A R Z T



Tätigkeitsschwerpunkt Endodontie



Dr. Martin Ruf  
Heidenheimer Straße 8  
73450 Neresheim  
Telefon 07326 342  
[www.zahnarzt-neresheim.de](http://www.zahnarzt-neresheim.de)